

Haushaltsplanberatungen 2025

- Anträge der Fraktionen -

Im Zuge der Haushaltsplanberatungen 2025 wurden von den Fraktionen zahlreiche Anträge gestellt, welche zu beantworten, zu entscheiden oder bei der Umsetzung des Haushalts zu beachten sind.

haushaltsrelevante Haushaltsanträge der Fraktionen - 2025					
Pos.	Fraktion	Weitere Fraktion	Stichwort	Haushaltsantrag Beschlussempfehlung des Ausschusses	Stellungnahme der Verwaltung
1	FWV		EKVO - Kanalsanierung	Hier beantragen wir, den Betrag um 100.000 € zu kürzen Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis. Mit der Kenntnisnahme wird der Empfehlung der Verwaltung auf Reduzierung des Ansatzes um 50.000 Euro zugestimmt.	Mit dem Baubeschluss vom 06.12.2024 wurde die Maßnahme ausgeschrieben und für 237.332,76 € vergeben. Mit der Restmittelfinanzierung und den Nebenkosten werden 300.000,00 € benötigt. Der Ansatz kann um 50.000,00 € reduziert werden. Empfehlung der Verwaltung: Reduzierung des Ansatzes um 50.000,00 Euro.
2	FWV	FDP/UB 95	Brückenbauwerk	Für den Rückbau des Brückenbauwerks BW 14 beantragen wir die Herausnahme und Streichung von 50.000 €. Der Technische Ausschuss beschließt mit 8 Ja-Stimmen (FWV: 3, CDU: 2, UBU: 1, AfD: 1, FDPUB: 1) 3 Nein-Stimmen (Vorsitzender: 1, SPD: 1, B 90/Grüne: 1).	Bei diesen Brückenbauwerken handelt es sich um ein Natursteingewölbe von 1900 und einen Verbreiterungsanteil von 1929, welche sich in einem schlechten Zustand befinden. Die Brücken dienen nun als Geh- und Radweg. Die Brückenbauwerke zeigen an den Fundamenten, Widerlagern, Brüstungen und Überbauten so große Schäden, dass die Brücken nicht instandgesetzt werden können. Bei jedem Hochwasser müssen die Brücken komplett gesperrt werden. Standsicherheit und Tragfähigkeit werden durch die Mängel nicht beeinträchtigt. Bei Hochwasser besteht ein Risiko für die Brücken selber. Die alljährliche Begutachtung ergibt ein starkes Defizit der Brücke. Der Gemeinderat würde die Herausnahme und Streichung der Finanzmittel klar entgegen der fachlichen Empfehlung der Verwaltung beschließen. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

3	FWV	CDU 20 UBU 61 FDP/UB 96	Neubau Kindergarten Sparwiesen	Die Planung für einen neuen Kindergarten in Sparwiesen steht im Haushaltsplan 2026. Hier beantragen wir die Vorziehung auf 2025. Im technischen Ausschuss wurde die Standortfrage nochmals aufgeworfen und verschiedene Möglichkeiten zur Diskussion gestellt. Nach der endgültigen Standortentscheidung soll die Planung beginnen. Der Verwaltungsausschluss nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis und verweist an den Gemeinderat. GR 11.4.2025: Planung vorziehen auf 2025 und Einstellen einer Summe von 100.000 Euro Zustimmung aller Stadträte bei 1 Enth. von BM Wittlinger	Wie in der letzten Kindergartenbedarfsplanung ausgeführt, besteht aktuell kein dringender Bedarf an einer Erweiterung des Kindergartens Sparwiesen. Ein Neubau des Kindergartens ohne einen konkreten Erweiterungsbedarf hinsichtlich Betreuungsalter (Kinderkrippe oder Kindergarten) sowie Betreuungsform (Regel/VÖ, Ganztags) birgt die Gefahr, am tatsächlichen Bedarf vorbeizuplanen und damit Mehrkosten durch eine Überdimensionierung der Einrichtung oder einen sich später ergebenden Anbaubedarf zu verursachen. Derzeit sind auch keine Förderprogramme ersichtlich, die einen schnellen Aufbau weiterer Kapazitäten begründen würden. Im Gegenteil: Mit dem jetzigen Ausbau ohne konkreten Ausbaubedarf würden die Möglichkeiten für eine Antragsstellung bei möglicherweise zukünftig wieder ausgerufenen Förderungen verwirkt werden. Auch bzgl. der immer wieder auftretenden Geruchsproblematik in der bestehenden Einrichtung besteht konkreter Anlass zur Hoffnung. Das Bauamt war in dieser Sache tätig und konnte in Zusammenarbeit mit einem hierauf spezialisierten Fachbüro für Biologie eine mögliche Ursache hierfür ermitteln. Beantragt wird in Anbetracht der erläuterten aktuellen Situation, das Gesamtprojekt zunächst um ein Jahr zu verschieben. Die Maßnahme würde damit in der mittelfristigen Finanzplanung verbleiben und könnte bei einem sich abzeichnenden Erweiterungsbedarf aktiviert werden. Sollte 2026 oder später die Maßnahme in eine konkrete Planungs- und Realisierungsphase kommen, wäre die Sicherstellung des Gesamtprojekts durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen der richtige Weg. Dies könnte im Rahmen der zukünftigen Planaufstellungen dann berücksichtigt werden. 20: Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt (AfA): AfA ab Fertigstellung: 77.200 €. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
4	FWV	CDU 15	Verschmutzung / Müllablagerung	Mit das größte Ärgernis sind nach wie vor die Verschmutzungen und Müllablagerungen in der Stadt vor allem bei den Glas- und Blechdosensammelbehältern. Das rigorose Liegenlassen falsch befüllter gelber Säcke mag rechtlich in Ordnung sein, macht die Sache aber nicht besser. Außerdem erleben wir immer wieder Vandalismus. Dies alles ist kein Uhinger Problem, sondern ein Gesellschaftsproblem. Trotzdem müssen wir handeln. Für geeignete Gegenmaßnahmen und permanente Überwachung, die im zuständigen Ausschuss beraten werden sollen, beantragen wir die Einstellung von 30.000 €. Der Technische Ausschuss nimmt vom Verwaltungsvorschlag Kenntnis und verweist an den Gemeinderat. GR 11.4.2025: Antrag 10.000 Euro in 2025 ja: 18 (6 FWV, 5 CDU, 4 UBU, 2 FDP/UB, BM) nein: 6 (4 AfD, 1 UBU, 1 B90/Grüne) Enth.: 8 (CDU 1, SPD 5, B90/Grüne: 2)	Die Bearbeitung dieses Antrags soll sorgfältig vorbereitet werden und erfolgversprechende Lösungsvorschläge beinhalten. Die Verwaltung ist davon überzeugt, dass allein unüberlegte Überwachungsmaßnahmen keine nachhaltige Verbesserung bewirken. Der Antrag soll deshalb unterjährig aufgegriffen und gesondert behandelt werden. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag im Laufe des Haushaltsjahres erneut aufzurufen und zu beraten.

5	FWV	CDU 16 SPD 53 UBU 62 AfD 72 Grüne 87	Vereinsförderung	Viele Uhinger Vereine engagieren sich ehrenamtlich für kulturelle, sportliche und soziale Angebote in Uhingen. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind für diese zunehmend schwieriger geworden. Steigende Kosten in allen Richtungen stellen eine große Herausforderung dar. Um das für alle wertvolle Engagement der Vereine weiterhin aufrecht zu erhalten sind sie auf die Unterstützung der Kommune angewiesen. Wir beantragen die Erhöhung der Vereinsförderung um 45.000 € jährlich. Die Erhöhung soll über den bekannten Mitgliederverteilerschlüssel für alle Vereine erfolgen. Der Verwaltungsausschuss stimmt einhellig dem Vorschlag der Verwaltung zu. Die Vereinsförderung (Mitgliederförderung) wird nach Klärung der Gegenfinanzierung um 45.000 Euro im Jahr 2025 erhöht. GR 11.4.2025: Variante 2 mit stärkerer Erhöhung für Jugendliche, Erhöhung um 45.000 Euro, Ausstellen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung - einstimmig beschlossen	Die Vereinsförderung als freiwillige Aufgabe ist den Fraktionen im Gemeinderat ein hohes Anliegen - genauso wie der Verwaltung. Der Weg zum Ziel kann unterschiedlich sein. Dies zeigen die Anträge und der HH-Planentwurf der Verwaltung (von zunächst Klärung der Inhalte bis hin zu konkreten maximalen Summen), wobei das Ziel überall gleich gesehen wird, dass die bestehenden Fördersätze nach vielen Jahren im Ergebnis anzupassen sind. Die Verwaltung unterstützt daher den gestellten Antrag der FWV und des KSA im Nachgang der HH-Anträge der Fraktionen, dass für das Jahr 2025 die Summe der Mitgliederförderung über den bekannten Mitgliederschlüssel um 45.000 Euro erhöht wird. Derzeit laufen im KSA Gespräche zur künftigen Vereinsförderung, die in einen Vorschlag an die Verwaltung zum weiteren Austausch münden. Eine konkrete Zielvorgabe (180.000 Euro), wie der KSA es zunächst vorgeschlagen hatte und auch die CDU beantragt hat, in den Haushalt einzustellen, sieht die Verwaltung als verfrüht an, da zunächst die Vereinsförderung im Gesamten (inkl. indirekter Förderungen) zu bewerten und zu vergleichen ist. Im Haushaltsverfahren wurden aktuelle Veränderungen in Gesamt- und Ergebnishaushalt erfasst und eingearbeitet (z.B.: Eingaben bei Vereinen und VHS sowie Tigermücke). Durch diese Veränderungen verschlechtert sich das ordentliche Ergebnis um knapp 97.000 € auf -2,66 Mio. €. Das Gesamtergebnis liegt dann bei -365.000 €. Der Zahlungsmittelüberschuss liegt dadurch bei nur noch 148.700 €. Damit können wir unsere Tilgungen in Höhe von 175.000 € nicht erwirtschaften und der Plan ist so nicht genehmigungsfähig. Wenn die Vereinsförderungen erhöht werden sollen, sind diese Beträge an anderer Stelle im ERGEBNISHAUSHALT ZAHLUNGSWIRKSAM einzusparen. Derartige Vorschläge liegen von den Fraktionen derzeit nicht vor. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag auf Erhöhung der Vereinsförderung (Mitgliederförderung) um 45.000 Euro im Jahr 2025, wenn die Gegenfinanzierung geklärt ist.
6	FWV		Abriss Naturfreundehaus	Wir beantragen, den Abriss des Naturfreundehauses zu verschieben, bis erste Grobplanungen für dieses Gebiet vorliegen. Der Technische Ausschuss beschließt mit 10 Ja-Stimmen (FWV: 3, CDU: 2, SPD: 1, UBU: 1, AfD: 1, B 90/Grüne: 1, FDP/UB: 1) mit 1 Nein-Stimme (Vorsitzender: 1).	Grobplanung ist vorhanden aus 2014. Der Haushaltsansatz beinhaltet nur die Planung, um beim Ausfall der Heizung den Abbruch einzuleiten zu können. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.
7	FWV	SPD 29 UBU 57	Planungskosten "Kreisel Uhingen-Ost"	Weiterhin beantragen wir, die Planungskosten für den "Kreisel Uhingen-Ost" zu verschieben, bis die weitere Nutzung und der Umfang der dortigen Gewerbeflächen geklärt sind. Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 5 Ja-Stimmen (SPD:1, UBU: 1, AfD: 1, B 90/Grüne: 1, FDP/UB: 1) mit 6 Nein-Stimmen (FWV: 3, CDU: 2, Vorsitzender: 1) Damit gibt es einen Sperrvermerk wie von der Verwaltung vorgeschlagen. GR 11.4.2025: Streichung Planungskosten "Kreisel Uhingen-Ost" ja: 24 (FWV 5, CDU 2, SPD 5, UBU 5, AfD 4, B90/Grüne 3) nein: 7 (CDU 4, FDP/UB 2, Vorsitzender 1) Enth.: 1 (FWV)	Die Förderung der Wirtschaft durch Vorbereitung von Gewerbefläche und deren Erschließung sowie die Weiterentwicklung der verkehrlichen Hauptachsen ist ein wichtiges Thema für die Stadt Uhingen. Die Verwaltung schlägt vor, dieses Thema unterjährig in den Gremien zu beraten und beschließen und bis dahin die Mittel mit einem Sperrvermerk zu versehen. Empfehlung der Verwaltung: Sperrvermerk.

8	FWV		Sanierung Kreisstraße Diegelsberg	Die Sanierung der Kreisstraße von Diegelsberg hinauf zur Aussichtsplattform wird von uns seit Jahren gefordert. Auch wenn der Grunderwerb hierfür in der Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung liegt, bitten die Verwaltung, dabei mit allen Möglichkeiten zu unterstützen. Die Straße ist in einem schlimmen Zustand, der Beginn der Arbeiten muss zeitnah erfolgen. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß der Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Das gemeinsame Straßenbauamt der Landkreise Esslingen und Göppingen betreut die Kreisstraßen in beiden Landkreisen. Derzeit laufen seitens des Straßenbauamts Gespräche mit den Grundstückseigentümern. Auf Grund der Anzahl der hiervon tangierten Grundstücke gibt es viele Einzelfälle zu klären. Das Straßenbauamt hält die Stadt inhaltlich auf dem Laufenden. Vereinzelt ist es schwierig den Kontakt zu den Grundstückseigentümern herzustellen. Die Stadt wurde dabei um Unterstützung angefragt. Diese wurde, wo möglich, zugesagt bzw. vermittelt. Weiter stehen mitunter auch unterschiedliche Preisvorstellungen im Raum. Aktuell fehlen noch acht Bauerlaubnisse für 14 Flurstücke. Mit einem Eigentümer wird versucht den Eingriff durch eine Mauer zu reduzieren. Hierzu war im Februar ein Außentermin, bei dem der zukünftige Verlauf der Flurstücksgrenze gezeigt werden konnte. Zustimmung wurde signalisiert, sobald die Pläne vorliegen. Der Zustand der K 1412 ist seit Jahren ein großes Thema im Raum Uhingen und Ebersbach. Die Strecke ist deshalb auch im aktuellen Bauprogramm des Landkreises Göppingen enthalten, die benötigten Mittel im Haushalt eingestellt. Bis zur Umsetzung der angesprochenen Ausbaumaßnahme werden punktuelle Beschädigungen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit von der Strassenmeisterei regelmäßig behoben. Eine komplette Wiederherstellung der Randbereiche durch den Straßenbetriebsdienst ist nicht mehr möglich, da der Untergrund nicht tragfähig ist. Entsprechend des Straßengesetzes weisen wir auf den nicht verkehrssicheren Zustand durch Verkehrszeichen hin. Es müssen noch Genehmigungen eingeholt werden, was erst mit der finalen Planung möglich ist. Deshalb wird ein Baubeginn in diesem Jahr mittlerweile für unrealistisch gehalten. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
9	FWV		Weiterentwicklung Beckenhalde Sparwiesen	Die Weiterentwicklung der Beckenhalde in Sparwiesen ist uns wichtig. Wir bitten die Verwaltung, mit den Grundstücksbesitzern zügig weiter zu verhandeln. Sollten Einigungen gelingen, finanzieren wir den Kauf außerplanmäßig. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß der Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Der Grunderwerb von den verkaufsbereiten Eigentümern wurde 2024 zu einheitlichen Konditionen umgesetzt. Mit dem resultierenden Flächenzuschnitt ist aktuell keine sinnvolle Planung möglich. Der Bereich bleibt unter Beobachtung hinsichtlich Änderungen in der Eigentümerstruktur bzw. neuen Informationen, ggf. erfolgen weitere Erwerbsaktivitäten. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme vom Sachverhalt. Der Erwerb weiterer Flächen wird angestrebt.
10	FWV	SPD 28 UBU 58 FDP/UB 94	Gewerbegebiet Sparwiesen	Erweiterung Gewerbegebiet Sparwiesen. Im Bereich Winkelmorgen sind im Flächennutzungsplan 3,4 ha Gewerbe- und Mischgebiet ausgewiesen. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob eine Realisierung zeitnah möglich ist. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Verwaltungsausschuss ist der Antrag erledigt.	Im Bereich Winkelmorgen sind im Flächennutzungsplan Gewerbe- und Mischgebietsflächen ausgewiesen. Derzeit ist die Stadt nur im Besitz eines kleinen Teils der dortigen Entwicklungsflächen, was eine zeitnahe Realisierung erschwert; zudem befinden sich die restlichen Flächen im Streubesitz. Aktuell wird daher vorgeschlagen, sich zunächst auf die Veräußerung der im Eigentum der Stadt stehenden restlichen Gewerbeflächen zu konzentrieren (Römerstraße, Stuttgarter Straße/Seestraße). Gleichzeitig sind im Sinne einer vorausschauenden Grundstückspolitik Möglichkeiten eines Erwerbs im Blick zu halten. Empfehlung der Verwaltung: Konzentration auf die Bauleitplanung und Veräußerung der vorhandenen städtischen Gewerbeflächen.

11	FWV	SPD 47	öffentliche Toilette K1	Für viel Geld hat die Stadt im K1 eine öffentliche Toilette eingebaut. Durch Vandalismus wurde diese teilweise zerstört. Wir fordern die Wiedereröffnung und die fehlenden, wegweisenden Schilder. Der Technische Ausschuss nimmt vom Verwaltungsvorschlag Kenntnis. Die Verwaltung wird das Thema unterjährig in die Tagesordnung einbringen. GR 11.4.2025: ja: 9 (FWV 3, SPD 3, UBU 3) nein: 16 (CDU 6, UBU 1, AfD 4, B90/Grüne 2, FDP/UB 2, Vorsitzender 1) Enth.: 5 (FWV 1, SPD 2, UBU 1, B90/Grüne 1) Bei 2 Enth. der UBU wird ergänzend die unterjährige Behandlung im Gremium zugesagt.	Die grundsätzliche Öffnung der öffentlichen Toilette im K1 ist aufgrund des bestehenden Vandalismusverhaltens zumindest schwierig, aus sicht der Verwaltung sogar nicht möglich. Die Verwaltung schlägt daher vor, erneut in die Prüfung der Neuerstellung einer öffentlichen Toilette in der Stadtmitte einzutreten. Herstellungskosten (20219) 155.000,00 €. Unterhaltungskosten ca. 10.000,00 € pro Jahr. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung wird beauftragt, die Beratung über die Errichtung einer neuen öffentlichen Toilette in der Stadtmitte vorzubereiten.
12	FWV	CDU 27	Hochwasser	Die Bürger, vor allem aus Holzhausen, sprechen uns immer wieder in Sachen Hochwasser und Starkregen an. Wir bitten die Verwaltung um einen Zwischenbericht zum Stand der Vorsorge bzw. angedachten Maßnahmen. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Stadtverwaltung hat bereits mehrfach über den aktuellen Sachstand zu den Themen Hochwasserschutz und Starkregenmanagement im Gemeinderat berichtet. Der letzte Bericht und der Kenntnisstand der Gremienmitglieder sind auf dem aktuellen Stand. Als nächste Schritte sind vorgesehen und öffentlich kommuniziert die Termine vor Ort am 02.04.2025 und 09.04.2025 in Holzhausen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
13	FWV		Schutzmaßnahmen für die Salamander-polulation	Noch einmal beantragen wir, geeignete Schutzmaßnahmen für die Salamander-Population im Blaubachtal an der Markungsgrenze zu Wangen. Auch diese Gemeinde hat Interesse an einer guten Lösung. Wir bitten die Verwaltung, Gespräche zu führen und zu prüfen, inwieweit es dafür Zuschüsse und Ökopunkte gibt. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Gemeinsam mit den Projektpartnern Gemeinde Wangen, dem NABU, dem Regionalbetreuer Göppingen Amphibien/Reptilien-Biotop-Schutz Baden-Württemberg e. V. (Hr. Lissak) und dem Forst wurde das Konzept entwickelt, auf der Seite der Sommerlebensräume ein künstliches Winterquartier anzulegen, damit die Querung der Straße zum derzeitigen Winterquartier in einem Kleingarten mittelfristig hinfällig ist. Die Maßnahme findet auf Markung Wangen, auf einem Grundstück der Stadt Uhingen statt. Die Maßnahme ist mit dem Bewirtschafter des Grundstücks abgestimmt. Die Stadt Uhingen hat als Grundstückseigentümer einen Antrag zum EnBW-Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“ Amphibien und Reptilien - Projektfördermittel 2025 gestellt. Die Fördermittelentscheidung wird voraussichtlich im Mai 2025 erfolgen. Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2025 geplant. Die Durchführung ist über den Forst vorgesehen und die Betreuung durch die NABU Gruppen GP und östlicher Schurwald. Die Frage zu den ÖKO-Punkten auf fremder Markung muss noch abschließend geklärt werden. Für das Projekt sind Eigenmittel der Stadt Uhingen in Höhe von 1.000,-- € eingeplant. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

14	CDU		Erneuerbare Energien	Fassaden-Fotovoltaik an der Haldenberg-Realschule und der benachbarten Turn- und Schwimmhalle sowie Überdachung städtischer Parkflächen z.B. am Rathaus, dem Uditorium oder den Schule. Oben genannte Standorte für neue Photovoltaik zu überprüfen und umzusetzen. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	In den letzten Jahren lag ein starker Fokus auf dem Ausbau der Photovoltaikanlagen. Im Zeitraum von 2023 bis 2024 wurden insgesamt 9 neue Photovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften installiert und in Betrieb genommen. Eine weitere Anlage (GS Sparwiesen) wurde dieses Jahr auf den Eigenverbrauch umgestellt, und auch die Photovoltaikanlage auf der Haldenberghalle wird im kommenden Jahr auf den Eigenverbrauch umgestellt. Wenn die Umstellung der Photovoltaikanlage im nächsten Jahr auf den Eigenverbrauch erfolgt, ist diese ausreichend dimensioniert um das Haldenbergzentrum mit Strom zu versorgen und aus diesem Grund ist eine Anbringung einer Fassadenphotovoltaik nicht notwendig. Im laufenden Haushaltsjahr soll dies weiter ausgebaut werden. Hierfür wird das Rathaus Ugingen und der Naturkindergarten favorisiert. Bei 7 von 11 städtischen Kindergärten wurde bereits eine Photovoltaikanlage installiert und in Betrieb genommen. Die drei verbleibenden Kindergärten (KiGa Panoramastraße, Kindergarten Finkenstraße und Kindergarten Sparwiesen) werden aufgrund nachfolgender Gründe nicht berücksichtigt. Bei dem Kindergarten Panoramastraße besteht keine Notwendigkeit, da durch die Umstellung der PV Anlage auf der Haldenberghalle in den Eigenverbrauch ab nächstes Jahr der Kindergarten mitversorgt wird. Beim Kindergarten in der Finkenstraße kann aufgrund der Statik des Flachdaches keine PV-Anlage angebracht werden und aufgrund des ggf. geplanten Neubaus des Kindergartens Sparwiesen wird dieser ebenfalls nicht berücksichtigt. Zudem ist für 2025 die Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen bei der Feuerwehr Diegelsberg und der Grundschule Holzhausen geplant. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
15	CDU	FWV 4	Vermüllung	Wir beantragen Orte mit systematischer Vermüllung mit Kameras zu überwachen, sofern es sich um öffentliche Flächen handelt, und die Täter mit abschreckenden Geldstrafen zu belegen.	siehe Antrag 4.
16	CDU	FWV 5 SPD 53 UBU 62 AfD 72 Die Grünen 87	Vereinsförderung	Wir schließen uns dem Vorschlag des Uhinger Kultur und Sportausschuss an und beantragen die Erhöhung der Vereinsförderung auf 180.000,-Euro.	siehe Antrag 5.
17	CDU	UBU 59	Spinnweberei-Areal	Da jedes Jahr mindestens 300.000-Euro entstehen, beantragen wir die Aussetzung der Besprechungstermine, bis ein Investor gefunden ist, mit dem die endgültigen Planungen abgestimmt werden. Wenn ein Investor gefunden ist, wäre eine Reduzierung der Personen, die an den Besprechungen teilnehmen sicher kostengünstiger. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.	Die Verwaltung hat den Besprechungszyklus mit der STEG und den IBA-Vertretern seit Jahresanfang halbiert, da Investoren weiterhin zögerlich sind. Dennoch laufen die Vorbereitungen im Hintergrund weiter, Aufträge werden abgearbeitet. Neue Interessenanfragen werden geprüft und untersucht. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme. Bei einer neuen Sachlage wird die Projektgruppe bzw. der Gemeinderat informiert. Nächster regulärer Jour-Fixe mit den Fraktionen ist am 20.05.2025.
18	CDU		Fußweg zwischen dem Kreisverkehren Richtung Sparwiesen	Wir beantragen zum sechsten Mal den Fußweg zwischen den Kreisverkehren Richtung Sparwiesen Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Verwaltung verweist zunächst auf die Ausführungen zu den letztjährigen Anträgen zu diesem Thema. Im Wesentlichen wurde stets mehrheitlich beschlossen, dass das Thema erst sinnvoll angegangen werden kann, wenn die Wasserleitung auf der Westseite der Straße saniert wird. Der frühere Fußweg wurde aufgegeben, um den Verbindungsweg zwischen Ugingen und Sparwiesen zu ermöglichen. Im Zuge der Sanierung der Wasserleitung ist der Ausbau eines Fußweg auf der westlichen Seite vorgesehen. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

19	CDU		Bushaltestelle Sparwieser Straße	Wir beantragen für die Bushaltestelle an der Sparwieser Str. vor dem zweiten Kreisverkehr für unsere Kinder eine sichere Querung zu garantieren. Bitte eine schnelle Lösung finden. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die vorhandene Querungshilfe befindet sich im Zuge der Kreisstraße K 1415 und folglich nicht in der Zuständigkeit der Stadt Uhingen. Die zuständige Kreisverkehrsschau wird sich unter Beteiligung der Verkehrsschaumitglieder aus dem H56Gemeinderat am 27.03.2025 mit dem Thema befassen. Die Einladung hierzu ist erfolgt. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
20	CDU	FWV 3 UBU 61 FDP/UB 96	Neubau Kindergarten Sparwiesen	Wir beantragen die Planung und den Beginn des Kindergartens Sparwiesen in den Haushalt 2025 aufzunehmen.	siehe Antrag 3.
21	CDU		Müllgebühren	Wir beantragen, dass der Kreistag (Herr BM Wittlinger ist im Kreistag) sich in Zukunft gegen eine erneute Erhöhung der Müllgebühren ausspricht. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Dieses Thema liegt außerhalb der Zuständigkeiten des Gemeinderats. Der Gemeinderat kann keinen Beschluss hierzu fassen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
22	CDU		Investitionszuschüsse Vereine	Wir beantragen die Fristsetzung der Investitionszuschüsse für Vereine abzuschaffen und eine unbürokratische Freigabe von Zuschüssen zu gewährleisten. Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Empfehlung der Verwaltung Kenntnis, die damit Anwendung findet.	Die Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung sieht die Verwaltung - wie bisher auch - als unproblematisch an. Eine Bewilligung des Zuschusses kann erst nach Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgen. Die Fristsetzung ist notwendig, damit die Ansätze mit in den Haushalt aufgenommen werden können. Eine Fristsetzung bei Zuschüssen ist allorts üblich und soll beibehalten werden. Empfehlung der Verwaltung: Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung kann bei Bedarf durch die Verwaltung ausgestellt werden. Eine Fristsetzung bleibt aus Planungsgründen für den Haushalt beibehalten. Bei dringend erforderlichen größeren außerplanmäßigen Ausgaben ist es jedem Verein unbenommen, unterjährig einen Antrag zu stellen, über den dann das politische Gremium im Einzelfall zu entscheiden hat.
23	CDU	SPD 52 UBU 63	Ehrenamtskarte BW des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration	Wir beantragen, um unser Ehrenamt zu stärken, die landesweit anerkannte Ehrenamts-Karte in Uhingen einzuführen und gemeinsam mit dem Gemeinderat den Umfang der damit zusammenhängenden Ermäßigungen zu gestalten, sowie die Verleihungskriterien festzulegen. Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 9 Ja-Stimmen (FWV: 2; CDU: 2; SPD: 1; UBU: 1; AfD: 1; B90/Grüne: 1, FDP/UB: 1) mit einer Enthaltung (Vorsitzender) 1 Stadtrat abwesend. Damit soll ein positives Signal bezüglich der Einführung an den Landkreis gesendet werden. Eine unabhängige Maßnahme in Form einer "Uhinger Karte" ist explizit nicht gewünscht.	Mit der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg will die Landesregierung ihre Anerkennung und Wertschätzung für die vielen freiwillig Engagierten im Land zum Ausdruck bringen. Sie kann seit 01.08.2023 in ausgewählten Modellkommunen beantragt werden. Der Modellversuch wurde bis März 2025 verlängert. Ab Mitte 2025 soll die Ehrenamtskarte sukzessive im ganzen Land eingeführt werden. Kreisfreie Städte und Landkreise konnten und können aktuell ihr Interesse anmelden. Da die zuständige Stelle beim Landratsamt derzeit nicht besetzt ist, wird dies 2025 nicht erfolgen, wobei auch im Folgejahr eine Einführung möglich ist. Noch sind viele Fragen offen (Aufwand, Finanzierung ab 2027ff.). Die Verwaltung schlägt vor, den Landkreis zu bitten, beim Aufgreifen des Themas die Stadt Uhingen mit einzubeziehen, so dass im Anschluss über eine Beteiligung der Stadt Uhingen entschieden werden kann. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
24	CDU	UBU 66	Digitalisierung Stadtverwaltung - Sachstand	Um einen Überblick über die Digitalisierung der Stadtverwaltung, der Kindergärten und auch der Schulen zu erhalten, erbitten wir einen Sachstands-Bericht unserer EDV Abteilung – vor allem hinsichtlich der IT-Security. Darüber hinaus bitten wir die Einführung von lokal gehosteten KI-Lösungen zur Effizienzsteigerung der Kommune zu prüfen. Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Empfehlung der Verwaltung Kenntnis. Es erfolgt ein unterjähriger Bericht im VA.	Die Verwaltung wird unterjährig im VA berichten. Empfehlung der Verwaltung: Zustimmung.
25	CDU		Gewerbsteuer-Erhöhung	Wir stimmen vorsorglich gegen eine Gewerbsteuer-Erhöhung Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.	Kenntnisnahme.

26	CDU		Überprüfung Bodenrichtwerte	Wir beantragen eine Überprüfung der Bodenrichtwerte Uhingens und seiner Stadtteile Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Es findet ein Termin mit Herrn Gerl vom gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Göppingen (Sachstandsbericht) im VA 21.07.2025 statt. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
27	CDU	FWV 12	Hochwasserschutz	Hochwasserschutz und Starkregen-Management. Lösungen bei diesen wichtigen Themen müssen mit dem Gemeinderat und den Bürgern gefunden werden	siehe Antrag 12.
28	SPD	FWV 10 UBU 58 FDP/UB 94	Gewerbeflächen	Wir beantragen, weitere Gewerbeflächen zeitnah zu entwickeln. Insbesondere sollen die Grundstücke am Oberen Wasen verkaufsfähig erschlossen werden. Begründung Nach Informationen der Verwaltung besteht in Uhingen eine hohe, nicht näher ausgeführte, Nachfrage nach schnell zu bebauenden Gewerbegrundstücken, um einen entsprechenden Bedarf am Markt zu decken. Finanzierung Der Kauf der Grundstücke am Oberen Wasen vom Zweckverband Uhinger Wasserversorgung ist nach dem Informationsstand der SPD-Fraktion abgeschlossen, da dieser bereits im Haushalt 2024 vorgesehen war. Die Kosten der Erschließung müssen entsprechend der üblichen Verfahren auf die Käufer umgelegt werden. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis. Vor der Sommerpause soll zu dieser Thematik noch eine separate Klausursitzung erfolgen.	Die Gewerbeflächen in der Römerstraße (Tennenplatz) sind verkaufsbereit. Die Stadt wird im 1. Halbjahr mit den bestehenden Anfragen auf den Gemeinderat zukommen. Ein Teilverkauf der Fläche ist im Haushalt 2025 vorgesehen. Der Rasenplatz im dortigen Bereich ist zwischenzeitlich im Eigentum der Stadt und kann entwickelt werden. In einem ersten Schritt ist hier zu klären, wie die Fläche aufzuteilen ist, um später die Erschließung planen zu können. Die Gewerbefläche Stuttgarter Straße/Seestraße ist im Eigentum der Stadt. Es läuft das Bebauungsplanverfahren. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
29	SPD	FWV 7 UBU 57	Kreisel L 1192 Ulmer Straße / Querspange Ost	Wir beantragen, die geplanten Kosten für den Kreisel L1192 Ulmer Straße / Querspange Ost (Seite 26 PG 54.10.01.01) in Höhe von 200.000 EUR zu streichen. Begründung Bis zum Abschluss der Insolvenz des Firmenkonstrukts Allgaier Werke GmbH, welcher zwischenzeitlich durch den Insolvenzverwalter über die regionale Presse bekannt gegeben wurde, muss baldmöglich geprüft werden, wie diese Grundstücke zielführend für Uhingen in Zukunft verwendet werden können und wie dabei eine gute Verkehrsanbindung gestaltet und finanziert werden kann. Finanzierung Entfällt	siehe Antrag 7.
30	SPD		Bestand und Leerstand städtische Wohnungen	Wir beantragen, dass einmal jährlich im Gemeinderat über den Bestand und Leerstand der städtischen Wohnflächen im Verwaltungsausschuss berichtet wird. Der Bericht soll im dritten Quartal eines Kalenderjahres erfolgen und aufzeigen, welche Mieten hier aufgerufen werden und wie die Leerstandsquote je Wohnung ist. Weiter beantragen wir, die Strategie für die Gebäude und Grundstücke in der Panoramastraße (alte Hausmeisterwohnung), in der Alte Holzhäuserstraße (alte Hausmeisterwohnung), für das Grundstück Am Giebel (Einschätzung Verkaufschancen 2025), für die Eisenbahnstraße (Holzmodulbauweise), im Sudetenweg (ehemaliges Naturfreundehaus) und für das Grundstück Ulmer Straße (Projektierung mit Investor) bis spätestens in der Juni-Sitzung des Gemeinderats 2025 darzulegen. Begründung Um die Entwicklung von städtischem Wohnraum zu fördern, welcher sich der Gemeinderat auf Diskussion in der Klausur vom 19.06.2023 verschrieben hat, ist es notwendig, den konkreten Bestand und die Entwicklungsmöglichkeiten zu kennen. Finanzierung entfällt Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis. Die Berichte erfolgen im 1. HJ bzw. III. Quartal.	Der Bericht über die städtischen Wohnflächen wird für den Verwaltungsausschuss im dritten Quartal 2025 vorbereitet und dann jährlich wiederholt. Zu den Überlegungen bzgl. der genannten Gebäude/Flächen kann die Verwaltung im 1. Halbjahr Stellung nehmen. Empfehlung der Verwaltung: Bericht über die städtischen Wohnflächen im III. Quartal 2025. Bericht im 1. Halbjahr zum weiteren Vorgehen/den weiteren Planungen der im Antrag aufgeführten Gebäude/Flächen.

31	SPD		Gesellschafterdarlehen Neckar Netze	Wir beantragen, das Gesellschafterdarlehen an die Neckar Netze in Höhe von 525.000 EUR in PG 53.10 – Elektrizitätsversorgung mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis die Konditionen bekannt sind. Weiter soll ein Bericht darüber erstellt werden, für welche Investition(en) dieses Darlehen verwendet werden soll. Zudem hätten wir gerne für die neuen Gemeinderäte einen Sachbericht über die Aufgaben der Neckar Netze und Ausführungen dazu, warum die Stadt Uhingen an den Neckar Netzen beteiligt ist. Ferner soll auch dargestellt werden, wer neben der Stadt Uhingen Gesellschafter der Neckar Netze ist. Begründung Da nach den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Wittlinger und der Kämmerin Frau Vater der Haushalt auf das Notwendige reduziert werden muss, kann es nicht richtig sein, eine Finanzinvestition zu planen und umzusetzen, ohne dass die Konditionen und die Dauer des Entzugs der liquiden Mittel bekannt sind. Auch wurde nicht aufgezeigt, wie risikobehaftet diese Investition ist. Finanzierung Entfällt Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 2 Ja-Stimmen (SPD: 1, AfD: 1) mit 2 Enthaltungen (UBU: 1, B90/Grüne: 1) mit 7 Nein-Stimmn (FWV: 3, CDU: 2; FDP/UB: 1, Vorsitzender: 1)	Der Gemeinderat hat am 06.12.2024 der Kapitalzuführung zugestimmt. Die Neckar Netze kann noch keine Aussage zu den Konditionen machen, da sich die Bundesnetzagentur noch immer nicht auf die Verzinsung für eingebrachtes EK festgelegt hat. Die Beschlüsse für die Kapitalmaßnahme werden erst in der Gesellschafterversammlung im Herbst gefasst. Investitionen: Laufende Investitionen in das Stromnetz der Region, Ausbau E-Mobilität Hintergrund der Beteiligung: Nachdem im Verbandsgebiet des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) Strom-Konzessionsverträge von 165 Mitgliedsstädten und –gemeinden einheitlich am 31.12.2012 endeten, wurde als sog. NEV-Modell der Vorschlag ausgearbeitet, den Mitgliedern eine mehrheitliche Übernahme der jetzt im Eigentum von EnBW und Süwag stehenden Stromnetze zu ermöglichen. Dazu wurden 2 Netzgesellschaften (A- und T-Gesellschafter) gegründet, in welche die örtlichen Stromverteilnetze des Nieder- und Mittelspannungsbereichs von EnBW bzw. Süwag eingebracht werden. An diesen beteiligt sich die kommunale Seite durch Zahlung von Kaufpreisen mit jeweils 51 %. Da die Vorhaltung und der Betrieb von Stromverteilnetzen als Teil der öffentlichen Infrastruktur zur Daseinvorsorge rechnet und damit den Bürgern und örtlichen Betrieben der Mitgliedsgemeinden unmittelbar zugute kommt, ist ein öffentlicher Zweck zweifellos gegeben. Zudem wird dauerhaft eine Rendite mindestens in Höhe der vom Gesetzgeber und damit von der Regulierungsbehörde vorgesehenen Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet, so dass mit der Abdeckung der Fremdkapitalkosten und darüber hinaus mit einem Ertrag für den Haushalt gerechnet werden kann. Die Stadt Uhingen hat in der GR-Sitzung vom 29.06.2012 entschieden, sich als T-Gesellschafter zu beteiligen (S. Niederschrift). Dass dies die richtige Entscheidung war, hat sich die vergangenen Jahre gezeigt, in denen stetig sowohl die Verzinsungen als auch die Renditen erzielt werden konnten. Den Strombetrieb allein als kleine Stadt zu stemmen, wäre undenkbar gewesen, damals wie heute. Das Modell einer gemeinsamen Netzgesellschaft ist für die 30 teilnehmenden Gemeinden des NEV attraktiv, weil sie insgesamt weniger Eigenkapital als bei einem eigenem Netzerwerb aufbringen müssen. Beteiligungen an der Neckar Netze Bündelgesellschaft T: Löchgau (4,614%), Neckar-Energieverband (2,532%), SVE Esslingen (72,234%), Uhingen (18,777%), Zaberfeld (1,843%). Haushalt 2025: Gerade in Zeiten der Notwendigkeit einer finanziellen Stabilität ist diese Investition des Gesellschafterdarlehens durchaus sinnvoll, da dauerhaft eine Verzinsung gewährleistet ist und wir uns hier wie oben ausgeführt im Bereich der öffentlichen Infrastruktur zur Daseinvorsorge befinden. Da die Netzgesellschaft in Form der GmbH&Co. KG sind, ist eine Begrenzung der Haftung gegeben. Im schlimmsten Fall könnte bei einer Insolvenz der Netzgesellschaft ein Ausfall der Einlagen drohen. Das Vermögen des Verbandes würde aber auch in diesem äußerst unwahrscheinlichen Fall ausreichen, um die Kredite tilgen zu können. Hier handelt es sich nicht um eine Erhöhung der Einlage der Stadt Uhingen, sondern um ein endfälliges Gesellschafterdarlehen mit einer Laufzeit bis Ende 2032. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.
32	SPD		Flächennutzungspläne online verfügbar	Wir beantragen, dass die Flächennutzungspläne der Stadt Uhingen online verfügbar gemacht werden. Begründung So können alle Bürger und Fachplaner die Pläne einsehen, ohne beim Bauamt nachfragen zu müssen. Finanzierung Da die Daten bereits vorhanden sind und ein Internetportal (“Yey-Maps”) existiert, entstehen keine zusätzlichen Kosten. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Bebaungspläne der Stadt sind bereits seit längerem online über die Homepage der Stadt abrufbar (Wirtschaft&Bauen/Bauleitpläne/Rechtskräftige Bebauungspläne). Dies wird auch von Bürgern und Planern regelmäßig genutzt. Bei Anfrage wird darauf verwiesen. Da der Flächennutzungsplan im Gegensatz zu Bebauungsplanen kein subjektives Recht schafft, schafft die digitale Veröffentlichung praktisch keinen Mehrwert für Bürger oder Planer. Bei Bedarf kann der Flächennutzungsplan gerne im Rathaus eingesehen und bei Bedarf (was regelmäßig erforderlich ist) erläutert werden. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

33	SPD	UBU 67	Organisation Stadtverwaltung	Im Zuge des schon lange andauernden verwaltungsinternen Findungsprozesses der angekündigten neuen Organisation der städtischen Verwaltung beantragen wir die Darstellung des aktuellen Stands im Gemeinderat noch vor der Sommerpause 2025 im Juni 2025. Es soll Folgendes vorgestellt werden: -Ausgangssituation (mit Organigramm) -Überlegungen zur Neuausrichtung -Überlegungen zu Einsparungen und Umorganisationen -Darstellung einer effizienten, modernen, zukunftsorientierten Aufstellung der städtischen Verwaltung (Organigramm Soll – Ist) Begründung Um ein Gefühl dafür zu bekommen, ob sich die Stadtverwaltung in eine Richtung entwickelt, welche für die Mehrheit des Gemeinderats und unter Berücksichtigung des Kostendrucks des aktuellen Haushalts richtig ist, ist ein Zwischenbericht unabdingbar. Finanzierung Entfällt Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis. Vor der Sommerpause wird ein Bericht seitens der Stadtverwaltung erfolgen.	Nachdem der Gemeinderat Ende 2022 eine externe Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung abgelehnt hatte, hat die Verwaltung dieses Thema intern aufgegriffen und sich unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft und je nach Aufgabenstellung in Teilen externer Firmen (KGSt, GPA, Imaka) selbst Überlegungen für die Weiterentwicklung der Organisation gemacht. Dieses umfassende und vielschichtige Thema parallel zum Tagesbetrieb bewerkstelligen zu können, erfordert allerdings erhebliche Zeitressourcen, die die Überprüfung leider auch immer wieder zum Stocken bringt. Darüber hinaus hat seit Frühjahr letzten Jahres die personelle Situation in der Kämmerei die zeitliche Konzentration auf diesen Bereich erfordert. Auch vorübergehende Aufgabenverlagerungen auf andere Ämter waren notwendig, was wiederum fehlende Zeitressourcen für die Gesamtaufgabe bedeutete. Aktuell stehen vertiefte Gespräche mit den Amtsleitungen zu den vorhandenen Überlegungen der neuen Organisationsstruktur an. Die Verwaltung sichert einen ausführlichen Bericht vor den Sommerferien im politischen Gremium zu. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
34	SPD		Planer für städtische Entwicklung	Wir beantragen, dass die Stadtverwaltung im Rahmen der städtischen Entwicklung neue Planer in Betracht zieht. Der dafür notwendige Ausschreibungsprozess soll bis zur Sommerpause 2025 abgeschlossen und mit dem Technischen Ausschuss vorbesprochen sein. Begründung Im Zuge der künftigen Entwicklung der Stadt Uhingen ist es notwendig, mit neuen Gedanken und Ideen nach vorne zu gehen, um eine moderne und zukunftsfähige Stadt zu denken und zu entwickeln. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss beschließt bei 2 Ja-Stimmen (SPD: 1, UBU: 1) 9 Nein-Stimmen (Vorsitzender: 1, FWV: 3, CDU: 2, AfD: 1, B 90/Grüne: 1, FDPUB: 1).	Die Weiterentwicklung der Gesamtstadt liegt auch der Stadtverwaltung am Herzen. Mit den bisher für Planmaßnahmen (z.B. Bebauungsplänen) und bei Projekten (z.B. Spinnweberei) eingeschalteten externen Planern ist die Stadt zufrieden. Je nach Anlass sind dabei auch verschiedene Fachplaner eingeschaltet, die gesondert beauftragt werden. Empfehlung der Verwaltung: Es erfolgt kein Planerwechsel. Bei Bedarf können bei fehlenden personellen Kapazitäten andere/weitere Büros eingeschaltet werden.
35	SPD	Grüne 76	Schnellladeinfrastruktur	Wir beantragen, die Schnellladeinfrastruktur (ab 150 KW) in Uhingen weiter auszubauen. Hier schlagen wir innerstädtische Standorte wie die Bismarckstraße (Höhe alte Schmiede), die Friedrichstraße (Höhe Museum Berchtoldhof), den Uditorium Parkplatz und die Eisenbahnstraße (Höhe Bahnhof Uhingen) vor. Weiter beantragen wir, in der Tiefgarage des Uditoriums ebenfalls Ladeboxen (Wallboxen 11 bis 22 KW) zu installieren. Weiter beantragen wir, auch die Ladeinfrastruktur für E-Bikes im Stadtgebiet auszubauen. Hier sind Standorte am Rathaus, Uditorium, Bahnhof und Berchtoldhof zu prüfen. Begründung Im Zuge des Ausbaus der Elektromobilität ist es notwendig, dass die Anbieter von Ladeinfrastruktur die notwendigen Plätze bekommen, die auch für die Stadt Uhingen mit Einzelhandel, Ärzten und Gastronomie einen Mehrwert schaffen. In der Tiefgarage gibt es entsprechend einen Mehrwert für Besucher des Uditoriums. Finanzierung Die Finanzierung liegt im Regelfall beim Anbieter der Ladeinfrastruktur. Sollte im Uditorium ein Lademanagement notwendig werden, schätzen wir die Kosten für ein solches zwischen 10 und 15 TEUR. Der Technische Ausschuss beschließt 1 Ja-Stimme (SPD: 1) 7 Nein-Stimmen (Vorsitzender: 1, FWV: 3, UBU: 1, AfD: 1, FDPUB: 1) 3 Enthaltungen (CDU: 2, B 90/Grüne:1).	Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass der Bedarf an Schnellladestationen ab 150 KW durch die neuen Anlagen der EnBW am Bahnhof derzeit gedeckt ist. Dies lässt sich auch an der derzeitigen Auslastung feststellen. Weitere Ladeinfrastruktur wird aktuell in den Wohngebieten benötigt und zwar dort, wo größere Wohnobjekte stehen, in denen die Bewohner keine Möglichkeit haben, eine eigene Lademöglichkeit zu nutzen. Gleichzeitig muss der Effekt betrachtet werden, dass die Stadt öffentliche Parkplätze zugunsten Ladestationsbetreibern freiräumt, die dann oft mit überzogenen Strompreisen Gewinne mit dem jeweiligen Standort zu erzielen versuchen. Weitere Sondernutzungsanträge (keine Schnellladepunkte) liegen von der Fa. Wirelane Public I GmbH vor, die aktuell geprüft werden. Die Stadtverwaltung steht weiteren Anfragen offen gegenüber und wird diese im Einzelfall prüfen. Ein Eigenausbau ist nicht angestrebt. Dies gilt auch für Fahrradladestationen und die TG Uditorium. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt den Anträgen nicht zuzustimmen.

36	SPD		Sanierung Ortsausgang Holzhausen - Radweg	Wir beantragen, dass die Verwaltung mit dem Baulastenträger der L1225 Kontakt aufnimmt zur Priorisierung der Sanierung am Ortsausgang Holzhausen. In diesem Zug soll zwischen dem Ortsteil Holzhausen und der Stadt Uhingen ein von der Straße abgetrennter Radweg auf beiden Seiten erstellt werden. Dieser Radweg soll in die bereits beschlossenen Radschutzstreifen übergehen, sodass bei einem zukünftigen Ausbau der Schorndorfer Straße der Radweg sowohl in Uhingen als auch in Holzhausen fortgeführt werden kann. Begründung Im Zuge des Ausbaus des Radwegenetzes in Uhingen ist es notwendig, sichere Radverbindungen zur Verfügung zu stellen. Nur so können die Wege des täglichen Lebens, z.B. zu Ärzten, Apotheken, Bäckern, Verbrauchermärkten, Einzelhandelsgeschäften, Turn- und Sporthallen, zum Frei- und Hallenbad und Sportplätzen für Radfahrende sicher nutzbar sein. Dies gilt es beim Ausbau eines Uhinger Radwegenetzes unbedingt zu berücksichtigen. Finanzierung Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Kosten in voller Höhe durch den Straßenbaulastträger zu tragen sind. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Vermutlich reichen die vorhandenen Flächen nicht aus, eine Radwegeninfrastruktur auf beiden Seiten einzurichten. Dennoch soll im Zuge der Sanierungsmaßnahme beim zuständigen Baulastträger eine Radfahrinfrakstruktur zwischen Uhingen und Holzhausen angeregt werden. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme
37	SPD		Flächenerwerb Fa. Allgaier / Radschnellweg	Wir bitten zu prüfen, inwieweit durch die Insolvenz der Firma Allgaier Werke GmbH Flächen entlang der Bahntrasse Stuttgart – Ulm erworben werden können. Diese Flächen sollen gemeinsam mit dem Landratsamt Göppingen für den Radschnellweg entwickelt werden. Es soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob eine mögliche Radschnellwegverbindung entlang der Bahn auf Höhe Autohaus Burger-Schloz über die Bahnhofstraße in die Plochinger Straße, parallel zur Stuttgarter Straße bis zum Obi-Kreisel mit Querung zum Radweg am Epplesee dargestellt werden kann. Begründung: Mit dem möglichen Erwerb von Flächen auf dem Gelände der Firma Allgaier Werke GmbH kann das Kapitel Radschnellweg in Uhingen nochmals diskutiert werden. Vor allem vor dem Hintergrund, dass die dargestellte Verbindung kürzer ist als die bisher vom Landratsamt priorisierte und die Trassenführung durch Uhingen entlang am Bahnhof auch als Mehrwert für Uhingen gesehen werden kann. Bei der von uns vorgeschlagenen Variante werden Bauwerke in der Ulmer Straße, die Querung Fils auf Höhe Autohaus Burger-Schloz, Filsecker Straße und Sparwieser Straße (Tunnel) vermieden. Es muss lediglich auf Höhe der heutigen Querspange Nassach eine Filsquerung gebaut werden. Weiterhin findet eine viel geringere Versiegelung von Flächen statt bzw. bereits versiegelte Flächen werden für den Radschnellweg nutzbar gemacht. Zudem wird nicht in den Gewässerrandstreifen eingegriffen. Damit hätten wir keinen 100% Radschnellweg durch Uhingen, aber eventuell einen möglichen Lückenschluss mit Anteilen eines Radschnellweges und eine Einbindung in das Uhinger Radwegenetz. Finanzierung: Die Planung und Finanzierung müssen mit dem Landratsamt abgestimmt und dargestellt werden. Die Mittel müssten vom Land Baden-Württemberg kommen. In Summe gehen wir davon aus, dass der vorgeschlagene Radweg sowohl finanziell günstiger als auch ökologischer ist. Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Empfehlung der Verwaltung Kenntnis. Über die Ergebnisse der Prüfung wird im zuständigen Ausschuss ein Bericht erfolgen.	Ein Vorkaufsrecht auf Flächen der Firma Allgaier Werke GmbH besteht für die Stadt nicht, insofern wäre im Fall der Fälle ein Erwerb aus der Insolvenz im freien Verkauf möglich, wobei hier aus Sicht des Insolvenzverwalters ein Verkauf der gesamten Flächen bzw. einzelner abgeschlossener Abschnitte sinnvoll ist und ein Verkauf eines mind. 4 Meter breiten Streifens für die Erstellung der Radtrasse (ohne Fußgängertrasse) an der nördlichen Seite der Fläche eher ein Hemmnis und eine Einschränkung in der Nutzung bedeuten würde. Die Flächen sind ohnehin schlauchförmig zwischen Bahn und Ulmer Straße angelegt, so dass ein Radschnellweg die Breite der Gewerbeflächen weiter reduzieren würde. Zudem gehen in Teilen die Gebäude des Firmengeländes bis zu 5 Meter an die Grndstücksgrenze, so dass eine Umfahrung nicht mehr möglich wäre (auch im Fall eines Brandes für die Feuerwehr). Ergänzend kommt hinzu, dass der benötigte 4 Meter-Streifen nicht im gesamten Bereich möglich ist, da bspw. die Flächen der Allgaier Process Technology GmbH nicht zum Verkauf stehen. Auch die Planungen auf dem Spinnweberei-Areals müssten bei der vorliegendne Option angepasst werden. Zusammenfassend gibt es aus Sicht der Verwaltung viele Gesichtspunkte, die gegen einen Radschnellweg an der von der SPD angedachten Stelle sprechen. Empfehlung der Verwaltung: Die Flächen der Allgaier Werke GmbH sind nicht als Alternativflächen für den Radschnellweg geeignet. Der Antrag wird abgelehnt.

38	SPD	Grüne 74	Fahrradabstellboxen	Wir beantragen jeweils 20 zusätzliche Fahrradabstellboxen im Norden und Süden des Bahnhof Uhingen. Diese sollen, wie die bestehenden, für Interessierte zur Miete bereitgestellt werden. Begründung Um den Radverkehr weiter zu fördern und zu unterstützen, muss es die Möglichkeit geben, auch Fahrräder oder E-Bikes sowie Fahrradzubehör wie Helm und Kleidung, die für die Bahnfahrt nicht gebraucht werden, sicher zu verwahren. Die bisherigen Fahrradboxen am Bahnhof sind alle ausgebucht und auch nur für die Radfahrer südlich des Bahnhofs gut zu erreichen. Finanzierung Zwei verschleißbare Fahrradboxen kosten 2.500 EUR. Damit wäre mit Investitionskosten in Höhe von 50.000 EUR plus dem Aufbau mit ca. 2.000 EUR zu rechnen. Die Kosten können wie heute bereits mit einer monatlichen Miete refinanziert werden. Wir möchten hier auch daran erinnern, dass die Stadt Uhingen für Autopendler über 200 kostenlose Parkplätze erstellt hat. Der Technische Ausschuss beschließt bei 2 Ja-Stimmen (SPD: 1, B 90/Grüne: 1) 8 Nein-Stimmen (Vorsitzender: 1, FWV: 2, CDU: 2, UBU: 1, AfD: 1, FDPUB: 1) 1 Enthaltung (FWV)	Weitere Standorte für überdachte Fahrradabstellplätze sind derzeit nur in Abhängigkeit der Gestaltung der neuen Bahnunterführung zu realisieren. Daher sollten weitere Standorte erst mit der Ausführung der neuen Bahnunterführung geplant und umgesetzt werden. Aktuell haben wir am Bahnhof 8 Abstellboxen. Die Mietkosten betragen 100,00 € pro Jahr pro Abstellboxen => 800,00 € pro Jahr. Die Nachfrage nach den Abstellboxen ist aktuell sehr gering es sind aber alle Abstellboxen vermietet. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.
39	SPD		Baumschutzsatzung	Wir beantragen den Erlass einer Baumschutzsatzung für die Stadt Uhingen, um die Voraussetzungen festzulegen, unter denen Bäume gefällt werden dürfen. Diese soll sowohl öffentliche als auch private Flächen umfassen. Waldflächen sind auszunehmen, da diese separat geregelt sind. Begründung Damit soll der für das Stadtbild und das Stadtklima wichtige ausgewachsene Baumbestand geschützt werden. Finanzierung Entfällt Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 2 Ja-Stimmen (SPD: 1, B90/Grüne: 1) mit 8 Nein-Stimmen (FWV: 3, CDU: 2, AfD: 1, FDP/UB: 1, Vorsitzender: 1) mit 1 Enthaltung (UBU: 1) Der Erlass einer Baumschutzordnung wurde somit mehrheitlich abgelehnt.	Baumschutzsatzungen können aufgrund des § 29 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. § 23 Abs. 6 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (NatSchG) als freiwillige kommunale Satzung erlassen werden. Zielsetzungen sind insbesondere der Schutz älterer Bäume mit einem entsprechenden Stammumfang. Dies gilt auch für Bäume in Privatbesitz. Damit soll u.a. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sichergestellt werden. Der Schutz großer älterer Bäume und die Sensibilisierung hierfür sollte unstrittig das Ziel aller sein. Ein Weg kann der Erlass einer Baumschutzsatzung sein. Die Diskussionen in anderen Kommunen zeigen aber auch die Emotionalität, die dieses Thema mit sich bringt. So wird regelmäßig mit der Satzung durch Verbote und Ersatzpflanzungen bis hin zu Ersatzzahlungen spürbar in das Eigentum Privater eingegriffen und zudem die Bürokratie weiter aufgebaut (Antragstellung zur Befreiung, sachgerechte und zeitnahe Prüfung der vorhandenen Befreiungstatbestände, Kontrolle Ersatzpflanzungen, ...). Qualifiziertes Personal müsste zusätzlich eingestellt werden (evtl. fachlich ergänzt um externe Gutachten). Auch wird allgemein bei Einführung einer Baumschutzsatzung befürchtet, dass vermehrt Eigentümer private Bäume vor Erreichen des festgelegten Baumstammumfangs fällen. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung schlägt vor, wie bei einem vergleichbaren Antrag zum Haushalt 2022, keine Baumschutzsatzung einzuführen.

40	SPD	Die Grünen 80	Grünflächenmanagem ent und Treibhausreduktions- fahrplan	Wir beantragen die Erarbeitung eines Konzepts für ein zukunftssicheres Stadtklima mit entsprechendem Grünflächenmanagement und ein Treibhausgasreduktionsfahrplan. Es soll Ausweisung und Schaffung von Retentionsflächen für stark verdichtete Stadtflächen planen und zukünftig anlegen. Weiter beantragen wir, dass die Klimaschutzmanagerin Frau Drahn dreimal jährlich, erstmals spätestens in der Gemeinderatssitzung am 09. Mai 2025, dem Gemeinderat den aktuellen Stand der Planung und Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen berichtet. Begründung Um dem Klimawandel begegnen zu können, muss sich die Stadt Uhingen entsprechend aufstellen und dabei muss der Grundsatz der Verdichtung im Innenstadtbereich ökologisch nachhaltiger gedacht werden. Es ist zwingend notwendig, dass der Gemeinderat die Maßnahmen der Klimaschutzmanagerin unterstützen kann, und daher ist eine regelmäßige Berichterstattung notwendig. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Das Thema zukunftssicheres Stadtklima mit entsprechendem Grünflächenmanagement, sowie die Verdichtung im Innenstadtbereich ökologisch nachhaltiger zu gestalten wird über die Städteplanung erarbeitet. Der Gemeinderat hat in seiner letzten Klausur vorgeschlagen, dass zunächst konzeptionell mit der Wärmeplanung für Uhingen begonnen wird und erst wenn dieses Konzept erarbeitet ist, weitere Konzepte in Angriff genommen werden. Das Stadtbauamt arbeitet aktuell an den Themen für die Erstellung des Energiebericht 2024. In diesem Bericht werden sowohl die bereits umgesetzten als auch die geplanten Maßnahmen aufgeführt. Da die Maßnahmen in der Regel im Vorjahr definiert werden, halten wir eine jährliche Vorstellung für sinnvoll. Die Vorstellung des Energieberichts 2024 ist für den 14.07. im TA vorgesehen. Deshalb halten wir es für ungeeignet die geplanten Maßnahmen in der Maisitzung vorzustellen und würden uns lieber der Bearbeitung der Themen für den Energiebericht 2024 widmen. Auf die geplanten und umgesetzten Maßnahmen kann im Rahmen der Vorstellung des Energieberichtes und falls gewünscht an einem späteren Termin im September eingegangen werden. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.
41	SPD		kommunale Wärmeplanung	Wir beantragen einen schriftlichen Sachstandsbericht über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung bis zur Gemeinderatsitzung am 04.07.2025 vorzulegen. Begründung Seit dem Beschluss am 11.10.2023, die kommunale Wärmeplanung im Konvoi mit den Nachbarkommunen Albershausen und Schlierbach unter Federführung der Gemeinde Schlierbach anzugehen, haben wir keinen Sachstandsbericht erhalten. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Nach dem Beschluss vom 11.10.2023 zur kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Nachbarkommunen Albershausen und Schlierbach wurde hierfür der Zuschuss beantragt. Den Zuschussbescheid hat die Stadt Uhingen am 27. September 2024 erhalten. Der in diesem Zuschussbescheid festgelegte Förderzeitraum erstreckt sich vom 01.12.2024 bis 30.11.2026. Mit der Aufnahme der Arbeiten für die Kommunale Wärmeplanung durfte somit erst ab dem Förderzeitraum begonnen werden (01.12.2024). Den unterschriebenen Beratungsvertrag mit dem Planungs- und Beratungsbüro hat die Stadt Uhingen am 7. Januar 2025 erhalten. Ab diesem Zeitpunkt wurde mit der Datenbeschaffung durch Stadt Uhingen begonnen. Hierfür erhielt die Stadt Uhingen eine Übersicht der zu beschaffenden Unterlagen von dem Planungs- und Beratungsbüro, welches für die Kommunale Wärmeplanung beauftragt wurde. Nachfolgende Informationen mussten seitens des Stadtbauamts beschafft, aufbereitet und bereitgestellt werden: Vorhandene leistungsgebundene Netze (Gas, Nahwärme), Energieverbrauch, Einbaujahr der Heizung, Energieträger der kommunalen Liegenschaften, Adressscharfe Wärme- und Strombedarfe, Kkehrbuchdaten, Neubaugebiete (Wohnen und Gewerbe), Energie- und CO2-Bilanz sowie Informationen zur Trockenwetterabflussmenge und Temperatur des Abwassers. Aktuell werden die eingereichten Daten von dem Planungs- und Beratungsbüro bearbeitet und die Beschreibung des Ist-Zustandes wird erstellt. Ein Termin haben wir beim Büro erfragt und noch nicht erhalten. Im Anschluss wird dieser der Gemeinde vorgestellt und in einem geplanten Workshop sollen Potentiale für die späteren Steckbriefe ermittelt werden. Laut Informationen des Planungs- und Beratungsbüros wird zur Finalisierung des Kommunalen Wärmeplans der komplette Bewilligungszeitraum benötigt (bis 30.11.2026). Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

42	SPD	Die Grünen 75	Lärmaktionsplan Sachstand	Wir beantragen einen aktuellen Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan und zu den nächsten vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere zu dem Stand der am 24.05.2019 beschlossenen Maßnahmen: - Tempo 30 in der OD Holzhausen und der OD Sparwiesen, - Instandsetzung der Schachtdeckel Schorndorfer Straße, - Einbau von lärmminderndem Splittmastixasphalt bei Instandsetzungsmaßnahmen, - Einführung von Tempo 100 auf der B10 Gemarkung Uhingen. Begründung In der Gemeinderatssitzung am 04.12.2023 wurde zuletzt der Lärmaktionsplan Schiene (2. Beteiligungsphase) zur Kenntnis genommen. Zuvor hat der Gemeinderat am 24.05.2019 über den Lärmaktionsplan beschlossen und bisher keinen Bericht über eine Umsetzung der dort beschlossenen Maßnahmen erhalten. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Stadt Uhingen ist beauftragt. Der Entwurf war kurz vor der Fertigstellung und sollte bereits in 2024 im GR vorgestellt werden. Leider hat das beauftragte Ing.-Büro das hierfür qualifizierte Personal verloren und nicht ersetzen können. Der Auftrag ist jetzt zu den gleichen Konditionen an das Ingenieur Büro Heine und Jud/ Stuttgart übergegangen. Die bisherigen Leistungen und Ergebnisse wurden übernommen. Aus diesem Grund wird es sehr schnell möglich sein, den Entwurf für den Lärmaktionsplan in einer der nächsten Beratungsrunden nach den Haushaltsberatungen aufzurufen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
43	SPD		Fußgängerquerungen	Wir beantragen eine Prüfung, Fußquerungen zu schaffen in der - Schorndorfer Straße: Höhe Spritzenhäusle in Holzhausen (Ampelanlage) - Albstraße: Höhe Im Hof in Sparwiesen (Ampelanlage oder Zebrastreifen) - Stuttgarter Straße: Höhe Modehaus Frey in Uhingen (Zebrastreifen) - Kirchstraße: Höhe K1 und Rathaus (Zebrastreifen) Diese sollen, sofern baulich möglich, entsprechend barrierefrei erstellt werden. Begründung Die Verkehrssicherheit ist ein hohes Gut und eine der wichtigsten Aufgaben einer Kommune. Vor allem müssen die Uhingerinnen und Uhinger die Möglichkeit haben, auch an “gelernten” Fußquerungen sicher die Straße queren zu können. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss beschließt bei 2 Ja-Stimmen (SPD: 1, B90/Grüne: 1) 9 Nein-Stimmen (Vorsitzender: 1, FWV: 3, CDU: 2, UBU: 1, AfD: 1, FDPUB: 1).	Die Anträge zu den Querungen "Schorndorfer Straße: Höhe Spritzenhäusle in Holzhausen (Ampelanlage)" und "Albstraße: Höhe Im Hof in Sparwiesen (Ampelanlage oder Zebrastreifen)" können mangels Zuständigkeit (Landes- bzw. Kreisstraße) nicht im Gemeinderat beschlossen werden. Die Verwaltung schlägt je nach Ergebnis der Beratungen in der zuständigen Kreisverkehrsschau am 27.03.2025 zur K 1415 vor, auch für die weiteren Standorte eine Verkehrsschau zu beantragen. Soweit es sich um FGÜ auf Ortsstraßen in der Zuständigkeit der Stadt handelt (Stuttgarter Straße, Kirchstraße) ist die Stadtverwaltung nicht sicher, ob die beantragten Maßnahmen tatsächlich der Verkehrssicherheit dienen, wie im Antrag zum Ausdruck gebracht wurde. Als Hintergrundinformation ist hier wichtig zu wissen , dass das Land B.-W. die Vorschriften zur Einführung von FGÜ aufgeweicht und gleichzeitig das politische Ziel die Neuanlage von 1.000 weiteren "Zebrastreifen" ausgegeben hat. Ob es der Verkehrssicherheit dient, inflationär FGÜ auszuweisen, wird in Fachkreisen überaus kritisch diskutiert. Vielmehr wird befürchtet, dass insgesamt die Beachtung und die Rücksicht an den FGÜ zurück geht und der Fußgängersicherheit damit ein Bärendienst erwiesen wird. Die Stadtverwaltung schlägt vor, beide genannten Querungstellen in den Bereich der 30 km/h Zonen zu integrieren. FGÜ sind in den meisten Fällen auch deshalb nicht nötig, weil den Fußgängern vom abbiegenden Verkehr Vorrang eingeräumt werden muss, was leider sehr viele Autofahrer unverständlicher Weise nicht wissen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

44	SPD		Flächenauswahl für die Aktion "Natur nah dran"	Wir beantragen, die Flächenauswahl für die Aktion „Natur nah dran“ des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg die Ausgesuchten Flächen in einem Antrag beim Ministerium bis zum 31.12.2025 zustellen. Weiter beantragen wir, den NABU in die Auswahl der Flächen und den Antrag einzubinden. Begründung Naturnahe Grünflächen in der Gemeinde Uhingen benötigen langfristig weniger Pflege. Das spart Personal und Kosten. Heimische Wildpflanzen kommen besser mit Hitzeperioden zurecht. Insektenfreundliche Flächen holen Wildblumen und Tiere in die Siedlungen. Nicht nur für Kinder gibt es dort viel zu entdecken. Als Blickfang bieten die Flächen ein Plus an Lebensqualität sowie Raum für Erholung und Entspannung. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Verwaltung hat mit der Vorlage im Verwaltungsausschuss am 20.09.2020 mit den vorgeschlagenen Grünflächen begonnen naturnahe Flächen zu stärken. Dieser Weg wird ständig weitergegangen. Weitere Grundstücke wurden integriert. Aktuell sieht die Verwaltung keinen weiteren Bedarf, ist für Vorschläge aus dem Gemeinderat aber natürlich offen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
45	SPD		Bebauungspläne Nichteinhaltung von Vorgaben	Wir beantragen einen Bericht, wie bei dem Nichteinhalten der Umsetzung von Vorgaben in Bebauungsplänen und bei vertraglich festgelegten Auflagen / Maßnahmen wie z.B. Pflanzgeboten, Schotterflächen, Versiegelungen durch die Grundstückseigentümer vorgegangen wird. Weiter beantragen wir einen Bericht über die festgestellten Verstöße der letzten fünf Jahre in Bezug auf Bebauungspläne und vertraglich festgelegte Auflagen und die durch die Stadt Uhingen eingeleiteten Maßnahmen. Begründung Da der Gemeinderat mit der Erstellung von Bebauungsplänen und mit der Vorgabe von vertraglichen Auflagen die Verwaltung beauftragt, die Vorgaben umzusetzen und die Umsetzung auch zu prüfen, soll nicht der Eindruck in der Bevölkerung entstehen, dass die Vorgaben nicht geprüft und gegebenenfalls bei Nichteinhaltung in einer geeigneten Form gerügt und sanktioniert werden. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Prüfung der Einhaltung von Bauvorschriften obliegt der zuständigen Baurechtsbehörde beim Landratsamt. Bezogen auf Schottergärten gibt es eine Rechtsgrundlage aus der Landesbauordnung (§ 9 LBO), die durch die Baurechtsbehörden zu kontrollieren und durchzusetzen ist. Seit dem 31.07.2020 enthält § 21a des Landesnaturschutzgesetz (NatschG) ebenfalls eine entsprechenden Rechtsgrundlage, die die untere Naturschutzbehörde zu kontrollieren und durchzusetzen hat. Die Stadtverwaltung nutzt ihre selbst beschafften oder zugetragenen Informationen, um solche Kontrollen bei der jeweils zuständigen Behörde anzuregen. Bezogen auf festgesetzte Pflanzgebote hat der Bundesgesetzgeber seit 2017 eine Rechtsgrundlage im BauGB geschaffen, die auch die Gemeinden ermächtigt, diese durchzusetzen. Soweit bei „speziellen“ Einzelgrundstücksprojekten städtische Auflagen gemacht werden, sind diese inhaltlich mit dem betreffenden Erwerber abgestimmt und werden von diesem absprachegemäß umgesetzt, was auch geprüft wird; insoweit war es noch nie erforderlich, Maßnahmen bei Zuwiderhandlung zu ergreifen. Im Rahmen des „standardisierten“ Grundstücksverkaufs (siehe Privatbauplatzverkäufe Weilenberger Hof) wird eine zeitlich definierte Bauverpflichtung vereinbart, ggf. sanktioniert durch das Recht der Stadt zur Zurückholung des Grundstücks bei Missachtung; diese Verpflichtung wird überwacht. Zusätzlich werden beim Bauplatzverkauf regelmäßig weitere Verpflichtungen vertraglich begründet (Einhaltung Bebauungsplan- und Baugenehmigungsvorschriften, Schottergartenverbot), welche sich bereits aus (im Vollzug von der Baurechtsbehörde zu überwachenden) gesetzlichen Vorschriften ergeben, jedoch zusätzlich mit einer Vertragsstrafenandrohung bewehrt sind. Die Einhaltung dieser Verpflichtungen können verwaltungsseitig mit den bestehenden Personalkapazitäten nicht flächendeckend und routinemäßig kontrolliert werden. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

46	SPD		Einrichtung eines Ortschaftsrats Uhingen Stadtgebiet	Wir beantragen, einen Ortschaftsrat für das Stadtgebiet Uhingen einzurichten und die Hauptsatzung der Stadt Uhingen § 13 Einrichtung von Ortschaften wie folgt zu ergänzen: Nr. 4. Uhingen Stadtgebiet Begründung Die Entscheidungen, die der Gemeinderat trifft, sind immer im Fokus für ganz Uhingen zu sehen und werden stets ergänzt durch eine Einschätzung der jeweiligen Ortschaftsräte der Teilorte. Dies geschieht im Stadtgebiet Uhingen bisher nicht, was in der letzten Zeit immer wieder zu Unmut in der Uhinger Bevölkerung geführt hat. Dies gilt für das Spielplatzkonzept, die Unterbringung in der Eisenbahnstraße, für Radwege, Tempo 30, für Standorte von Kindergärten und für die Ausstattung der Schulen. Finanzierung Entfällt Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 1 Ja-Stimme (SPD: 1) mit 10 Nein-Stimmen (FWV: 3, CDU: 2; UBU: 1; AfD: 1; B90/Grüne: 1, FDP/UB: 1 , Vorsitzender:1) Die Einrichtung eines Ortschaftsrats für das Stadtgebiet Uhingen wurde somit mehrheitlich abgelehnt.	Die besondere Verwaltungsform der Ortschaftsverfassung wurde im Zuge der Gemeindereform eingeführt. Ziel war es Vorbehalte abzubauen und Gemeindezusammenschlüsse zu fördern. Den Gemeinden, die ihre Selbständigkeit aufgaben, sollte in Form des Ortschaftsrats die Möglichkeit eigenverantwortlicher bürgerschaftlicher Verwaltung in der engeren örtlichen Gemeinschaft belassen werden. Zudem sollten im Interesse der Bürgernähe der Verwaltung in der Ortschaft örtliche Verwaltungen eingerichtet werden. Für die Ortschaften Nassachtal/Diegelsberg (1.613 EW), Holzhausen (1.623 EW) und Sparwiesen (1.373 EW) wurde dies seiner Zeit umgesetzt. Rein rechtlich wäre dies auch für den Hauptort einer Gemeinde möglich gewesen und möglich. Dies wäre der Hauptort Uhingen (9.986 EW). In der Praxis wurde die Ortschaftsverfassung für einen Hauptort jedoch nur in wenigen Fällen eingeführt (Kommentar Kunze/Bronner/Katz zur Gemeindeordnung). Die Stadtverwaltung hält das seitherige Vorgehen und die bisherige Umsetzung und Einrichtung für die eingemeindeten Ortschaften für richtig, sieht darüber hinaus aber keine Notwendigkeit für den Hauptort in Ergänzung zum Gemeinderat eine weitere politische Ebene einzuführen sowie einen Ortsvorsteher zu bestellen. Auch kommen allein 23 der 34 Stadträte aus dem Wohnbezirk Uhingen und haben schon dadurch ein hohes Stimmengewicht für Entscheidungen und Belange des Hauptortes. Die Einführung einer Ortschaft Uhingen ist zudem mit jährlichen Kosten in fünfstelliger Höhe verbunden (u.a. Ortsvorsteher, Ortschaftsräte, Haushaltsbudget, Durchführung von Wahlen, zusätzliche Verwaltungskosten, etc.). Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.
47	SPD	FWV 11	öffentliche Toilette im K1	Wir beantragen, die öffentliche Toilette im K1 wieder zu öffnen. Begründung Der Gemeinderat hat sich mit der Einrichtung einer öffentlichen Toilette lange beschäftigt und sich für den Standort im K1 entschieden. Mit der Schließung der Toilette wird dem Beschluss des Gemeinderats nicht mehr nachgekommen. Sollte Vandalismus weiter ein Thema sein, muss hier ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden. Finanzierung Entfällt	siehe Antrag 11.
48	SPD		Schulentwicklungsplan für alle Uhinger Schulen	Wir beantragen einen Schulentwicklungsplan für alle Uhinger Schulen. Hier sollen die Entwicklung der Schülerzahlen und dadurch notwendige Unterrichtsräume, Fachräume, Sportanlagen dargestellt werden. Begründung Immer wieder hören wir Klagen von allen Uhinger Schulen, dass die Räumlichkeiten und Ausstattungen nicht mehr ausreichen. Diese Darstellung der Schulen muss fundiert aufgearbeitet und mit dem Haushalt der Stadt Uhingen in Einklang gebracht werden. Finanzierung Entfällt Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis. Der Schulleiter der Haldenberg-Realschule Herr Sipple soll als Vertreter der Uhinger Schulleitungen einen Bericht erstatten.	Für große Städte mit sämtlichen Schulformen in mehrfacher Anzahl mag ein Schulentwicklungsplan sinnvoll sein, für Uhingen steht dies nicht im Verhältnis zum Nutzen. Anders als in großen Städten hat Uhingen kein eigenes Amt für Bildung und auch nicht die personellen Ressourcen, einen solchen Plan zu erarbeiten und laufend zu aktualisieren. Grundschulen: Die Uhinger Grundschulen befinden sich in einem Modernisierungsprozess. Angefangen mit der Weiterentwicklung der Grundschule im Nassachtal zur Ganztagesesschule über die Erweiterung der Kernzeitbetreuung in Sparwiesen bis hin zum Bau der GTS in Holzhausen. Hier wird den Bedürfnissen der Familien Rechnung getragen und die Betreuung der Kinder sicher gestellt - vom Unterricht über das Mittagessen bis hin zum Nachmittagsangebot. Die Verwaltung hat die Entwicklung der Kinderzahlen gemeinsam mit den Schulleitungen hier immer im Blick (s. Grundschule Nassachmühle). Weiterführende Schulen: Anders als in den Kindergärten, kann eine Entwicklung der Schülerzahlen spätestens im Bereich der weiterführenden Schulen nicht abgesehen werden. Die Stadt Uhingen ist in der glücklichen Lage mit der HRSU, der Hieberschule und der FES 3 Schulen mit einer hohen Attraktivität sowohl für die Schüler aus Uhingen als auch von anderen Gemeinden zu haben. Gerade deshalb haben die weiterführenden Schulen die Vorgabe, die Schülerzahlen in dem Rahmen zu halten, dass die Räumlichkeiten ausreichen, da kein Platz für Erweiterungen vorhanden ist. Alle Schulen: Einer Ausstattung auf dem aktuellen Stand in allen Schulen wird insofern Rechnung getragen, als dass jede Schule ein attraktives Budget zur Verfügung hat, aus dem sich sowohl der laufende Betrieb als auch besondere Anschaffungen bestreiten lassen. Es gibt außerdem die Möglichkeit, das Budget anzusparsen. Die digitale Ausstattung wurde auf einen guten soliden Stand gebracht und kann unter anderem durch angespartes Budget erweitert werden. Durch die Betreuung durch die städtische IT wurde das Niveau deutlich angehoben. Die Räume aller Schulen werden durch regelmäßige Maßnahmen unterhalten und Zug um Zug auf den aktuellen Stand gebracht (siehe HH 2025: Sanierung Chemiesaal HRSU). Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

49	SPD		Maßnahmen K1	Wir beantragen für das K1 folgende Maßnahmen umzusetzen: - Anbringen einer Beschilderung am Zugang zu den Obergeschossen (Fußweg rechts), ein weiteres Schild als Störer auf der Grünfläche gegenüber dem Zugang und ein Schild am Übergang K1 zum Rathaus. - Anbringen von Akustikpaneelen im 1. OG in den beiden Räumen, da hier ein erhöhter Lärmpegel bei Veranstaltungen herrscht. - Aufstellen eines Kühlschranks für leicht verderbliche Lebensmittel, in Abstimmung mit den heutigen Nutzern. Weiter beantragen wir, dass die Veranstaltungen im K1 auch in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden. Begründung Immer wieder kommt es vor, dass der Eingang zu Veranstaltungen nicht gefunden wird und Teilnehmer der Veranstaltung fernbleiben oder lange suchen müssen, bis der Eingang gefunden wird. Die Lärmbelastung kann mit einfachen Mitteln reduziert werden und macht Veranstaltungen und Besprechungen wieder angenehmer. Eine Erweiterung der Ausstattung hat sich insbesondere durch Veranstaltungen wie das Repair-Cafè oder das Cafè FAIR als notwendig erwiesen, da hier oft auch leicht verderbliche Lebensmittel wie z.B. Sahnetorten für den Verkauf gespendet werden. Finanzierung Für die Beschilderung rechnen wir mit Kosten inkl. Aufstellen von ca. 2.000 EUR, für die Paneelen inkl. Aufhängen 1.000 EUR, Kühlschrank groß 1.500 EUR. Diese Kosten sollen aus den laufenden Haushaltsmitteln Wegweiser/Schaukästen/Stadtpläne finanziert werden. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Akustikpanelen werden umgesetzt. Diese sind bereits beauftragt. (Kosten 5.000,00 €) Zuerst wurde das Jugendhaus erledigt. Auch die Beschilderung wird nach der Anforderung und Nutzung bereits vorbereitet. Der Kühlschrank soll nicht beschafft werden, da in der Küche aktuell kein Platz dafür vorhanden ist. Umbau und Einbau würde ca. 4.000,00 € kosten. Im Investitionsplan sind hierfür keine Mittel geplant. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.
50	SPD		weitere FSJ-Stelle für die Kindergärten	Wir beantragen die Schaffung einer weiteren FSJ – Stelle für die Kindergärten. Begründung Damit soll die Möglichkeit gegeben werden, mit dem Berufsbild der Erzieherin / des Erziehers in Kontakt zu kommen und sich für eine entsprechende Ausbildung im Bereich von Erzieherberufen zu entscheiden. Finanzierung Eine Finanzierung ist im Grundsatz nicht notwendig, da es ein Freiwilligendienst ist. Es wird im Regelfall ein Taschengeld in Höhe von 450 EUR bezahlt. Dieses wäre in einem Kalenderjahr 5.400 EUR. In dem verbleibenden Haushaltsjahr würden wir von einem Einstieg nicht vor dem 01.09.2025 ausgehen und hätten Kosten für das Haushaltsjahr von 1.800 EUR. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Verwaltung. Mit der bereits von der Verwaltung eingeplanten 2. FSJ-Stelle im Kindergartenbereich ist der Antrag erledigt.	Aktuell ist im Kinderhaus Mittlere Mühle eine FSJ-Stelle eingerichtet. Die Stadt hat nunmehr eine weitere FSJ-Stelle im zweitgrößten Kindergarten, der Kindertagesstätte Schmiedefeld, vorgesehen, wobei sich die Verwaltung den finalen Einsatzort noch vorbehalten möchte. Die anteiligen Kosten für 2025 (3.500 Euro) sind hierfür im Haushalt ab 01.09.2025 eingeplant. Neben dem Taschengeld sind dabei Verpflegungskosten, Wohnkosten sowie eine Verwaltungs- und Bildungspauschale zzgl. Sozialversicherungsbeiträgen enthalten. Gesamtaufwand der Stadt pro Stelle und Jahr: 10.500 Euro. Die Stadt arbeitet hier mit dem Deutschen Roten Kreuz als Träger zusammen. Die Verwaltung geht davon aus, dass damit dem Antrag der SPD bereits Rechnung getragen worden ist. Die Verwaltung hält zwei FSJ-Stellen in Kindergartenbereich für derzeit ausreichend. Empfehlung der Verwaltung: Unterstützung der 2. FSJ-Stelle im Kindergartenbereich.
51	SPD		Anmeldesystem KBW KitaDataWeb	Wir beantragen die Anschaffung des digitalen Anmeldesystems KBW KitaDataWeb. für die Planung und Vergabe für die Kindergartenplätze. Begründung: Die Anschaffung der kostenfreien Kita App kann ohne Weiteres ad hoc eingeführt werden und steht somit ohne großen Einrichtungsaufwand der Verwaltung und allen Kindergärten zur Verfügung. Dies vereinfacht die generelle Kindergartenbedarfsplanung, da die jeweils aktuellen Zahlen stets abrufbar sind, und verbessert die Geschwindigkeit der Kommunikation. Finanzierung System ist kostenfrei Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Die Stadtverwaltung hat sich 2024 für das Programm (Verwaltungsprogramm, Platzvergabe, Eltern-App) der Firma little bird entschieden. Das Programm befindet sich aktuell mitten in der Einführungsphase. Ziel für den Start des Echtbetriebs ist vor den Sommerferien. Die Gelder hierfür waren bereits im Haushalt 2024 eingestellt und bewilligt worden. Das Programm KBW KitaDataWe war nicht zuletzt aus Kostengründen im Vorfeld neben anderen Programmen ebenfalls in der Auswahl. Es ist allerdings eher statisch und lässt keine individuellen Anpassungen zu. Es hat etliche Erfordernisse einer größeren Kindergartenverwaltung und Bedarfsplanung nicht erfüllt. Parallel Listenführungen wären notwendig gewesen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

52	SPD	CDU 23 UBU 63	Ehrenamtskarte BW des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration	Wir beantragen die Ehrenamtskarte BW des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg für die Stadt Uhingen einzuführen. Begründung Was wäre die Gesellschaft und die Stadt Uhingen ohne ehrenamtlich engagierte Menschen! Das Land Baden-Württemberg möchte das Ehrenamt mit einer Ehrenamtskarte honorieren. Die Karte bietet Vergünstigungen im Bereich Kultur, Sport und Freizeit. Sie richtet sich an Personen, die sich seit mindestens einem Jahr ehrenamtlich engagieren und bestimmte Stundenzahlen erfüllen. Die Stadt Uhingen soll sich dazu bis Ende April 2025 an das Landratsamt wenden und ihr Interesse signalisieren dass sie die Stadt die Karte vor Ort einführen möchte. Finanzierung Entfällt	siehe Antrag 23.
53	SPD	FWV 5 CDU 16 UBU 62 AfD 72 Die Grünen 87	Sachstandsbericht Vereinsförderung	Wir beantragen einen Sachstandsbericht über die Vereinsförderung. Dieser soll alle Leistungen in geldlicher und unentgeltlicher Form enthalten. Wir hätten gerne einen Bericht, welche Vereine welche Fördermittel im Haushalt 2025 erhalten sollen. Weiter möchten wir eine Darstellung der letzten 5 Jahre der ausbezahlten Fördermittel. Begründung Die Vereine, ganz besonders die gemeinnützigen Vereine, sind ein Rückgrat des Ehrenamts in der Stadt Uhingen. Es sollen gezielt Vereine gefördert werden, die sich um die Kinder und die Jugendlichen in unserer Gesellschaft kümmern. Denn durch dieses Engagement der Vereine wird heute die Grundlage zur Einbindung in die Gesellschaft und das Demokratieverständnis für unser Gemeinwesen von morgen gelegt. Finanzierung Entfällt Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Stellungnahme der Verwaltung Kenntnis. Ein detaillierter Sachstandsbericht erfolgt zu gegebener Zeit.	Die monetären Leistungen, welche an die Vereine gehen, sind in der Vereinsförderrichtlinie enthalten. Es wird die jährliche Vereinsförderung anhand der Mitgliederzahlen und wenige Pauschale ausbezahlt. Außerdem haben die Vereine die Möglichkeit, Investitionskostenzuschüsse für Vereinszwecke mit 15% zu beantragen. Fördermittel im Haushalt 2025: Jährliche Vereinsförderung: s. Anlage Investitionskostenzuschüsse: diese sind alle im Haushaltsplan an den entsprechenden Stellen erläutert. Eine nochmalige Auflistung finden Sie ebenfalls in der Anlage. Eine Darstellung der vergangenen 5 Jahre reichen wir nach - nachdem wir 2021/2022 einen Systemwechsel hatten und derzeit nur 50% des vorhandenen Personals in der Kämmerei anwesend ist, lässt sich die Auswertung leider nicht auf die Schnelle erstellen. Empfehlung der Verwaltung: Ein detaillierter Sachstandsbericht wird im Rahmen der Diskussion der Vereinsförderrichtlinie nachgereicht.
54	SPD		Sachstandsbericht Spielanlagenkonzept	Wir beantragen einen Sachstandsbericht des aktuellen Spielanlagenkonzepts. Weiter beantragen wir einen Sperrvermerk für die 150.000 EUR. Begründung Die Gemeinderäte sollen über die aktuellen Planungen in der Umsetzung des Spielanlagenkonzepts informiert werden. Im Zuge der Haushaltslage soll es dem Gemeinderat möglich sein, die aktuelle Planung auch nachzujustieren und die Prioritäten zu besprechen. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Das Spielplatzkonzept ist im Jahr 2025 auf dem aktuellen Stand. Ausgebaut wurde 2023/2024 der Bike- und Skatepark und 2024/2025 der Spielplatz in Uhingen-Diegelsberg. Die 150.000,00 € sind zur Restmittelfinanzierung für den Spielplatz Uhingen-Diegelsberg und der vorgesehenen Planung aus dem Spielplatzkonzept für 2025. Nach der Spielanlagenkonzeption 2021 sind die Arbeiten aus 2023, 2024 und 2025 abgearbeitet worden. Nach aktuellem Plan wäre in 2025 die Neuanlage im Baugebiet Brühl fällig, diese Arbeiten stehen jedoch aktuell nicht an. Im Jahr 2026 soll eine Ergänzung beim Spielplatz Weilenberger Hof stattfinden. Im Jahr 2027 ware die Neuanlage Spinnweberei im Plan. Wir haben im Investitionsprogramm für die nachfolgenden Jahre nur einen Ansatz in Höhe von 100.000,00 € eingeplant aufgrund der Finanzlage. Empfehlung der Verwaltung: 1. Der Sachstandsbereich wird zur Kenntnis genommen. 2. Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf einen Sperrvermerk nicht zuzustimmen.

55	SPD		Streichung Haushaltsmittel	Wir beantragen die Streichung folgender Haushaltstitel - Produktleistung 54.10.01.01 – Gemeindestraßen Kreisverkehr L1192 Ulmer Straße / Querspange Ost Streichung des Ansatzes von 200.000 EUR - Produktgruppe 11.24 – Gebäudemanagement, Technisches Immobilienmanagement Abbruch Albstraße und Aufstellen von Container als Zwischenlösung Streichung des Ansatzes von 310.000 EUR - TH01 12800000000 Katastrophenschutz – Aufwendungen für die Reparatur Sachleistungen Streichung des Ansatzes von 300.000 EUR Begründung Der Kreisverkehr L1192 soll nicht umgesetzt werden, bis klar ist, wie die Grundstücke des heutigen Areals der Allgaier Werke GmbH in Zukunft entwickelt werden. Die Entwicklung der Albstraße 64 wurde bereits am 19.01.2024 beschlossen. Eine Entwicklung, wie die Verwaltung diese vorsieht, entspricht nicht der Beschlusslage des Gemeinderates. Die Kosten für die Reparatur der beschädigten Gegenstände muss im Jahr der Beschädigung 2024 dargestellt werden, insbesondere da die Erstattung bereits im Jahr 2024 erfolgt ist. Dadurch wird das Ergebnis im Haushalt verzerrt dargestellt. Da der Abschluss 2024 auch noch nicht fertiggestellt ist, können die Kosten dort auch entsprechend dargestellt werden. Finanzierung Einsparung im Haushalt in Höhe von 810.000 EUR Der Verwaltungsausschuss beschließt die Streichung der Haushaltsmittel für die Albstraße 64. mit 2 Ja-Stimmen (CDU: 1, SPD: 1) mit 6 Nein-Stimmen (FWV: 3, CDU: 1, FDP/UB: 1, Vorsitzender: 1) mit 3 Enthaltungen (UBU: 1, AfD: 1, B90/Grüne: 1) Der Verwaltungsausschuss hat sich somit mehrheitlich gegen die Streichung entschieden.	TH01 12800000000 Katastrophenschutz – Aufwendungen für die Reparatur Sachleistungen Streichung des Ansatzes von 300.000 EUR - Die Kosten für die Reparatur der beschädigten Gegenstände muss im Jahr der Beschädigung 2024 dargestellt werden, insbesondere da die Erstattung bereits im Jahr 2024 erfolgt ist. Dadurch wird das Ergebnis im Haushalt verzerrt dargestellt. Da der Abschluss 2024 auch noch nicht fertiggestellt ist, können die Kosten dort auch entsprechend dargestellt werden. Rechnungen, die im Jahr 2025 eingehen, werden im Jahr 2025 finanziert und gebucht. Ungeachtet des Zuschusses. Ist die Leistung 2024 erfolgt und die Rechnung geht erst 2025 ein, dann wird die Rechnung noch ins Jahr 2024 verbucht. Nach diesem Buchhaltungsgrundsatz verfährt die Stadtkämmerei Uhingen gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO. In die Finanzrechnung sind nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip alle Aus- und Einzahlungen aufzunehmen, die im Haushaltsjahr tatsächlich eingehen oder ausbezahlt werden, unabhängig davon, wann diese Zahlungen wirtschaftlich verursacht werden (§ 80 GemO). Das Haushaltsjahr ist nach § 79 Abs. 4 GemO das Kalenderjahr. Der Investitionsplan spielt sich im Bereich der Finanzrechnung ab, weshalb hier auch der Ansatz zu planen ist und die Buchungen wir o.g. zu erfolgen haben. Empfehlung der Verwaltung: Diesem Antrag der Veränderung der Buchhaltung kann aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden.
56	SPD		Sperrvermerk HRSU Neugestaltung Chemiesaal	Wir beantragen einen Sperrvermerk - Produkt 21.10.04 – Haldenberg Realschule Neugestaltung des Chemiesaals Sperrvermerk des Ansatzes von 300.000 EUR Begründung Die Verwaltung hat bereits im Rahmen der Erörterung der Baubeschlüsse für 2024 nachvollziehbar dargelegt, dass die dortige Einrichtung des Saales den heutigen Anforderungen nach wie vor in vollem Umfang entspricht. Ausdrücklich wurde seitens der Verwaltung die Einrichtung des Chemiesaals als modern bezeichnet. Grund für die ins Auge gefasste Ertüchtigung sind nach Ausführung der Verwaltung ausschließlich pädagogische Gesichtspunkte wie die Anordnung der Tische, aber auch das Thema Gruppenarbeit. Welche konkreten Änderungsmaßnahmen im Einzelnen hierzu tatsächlich zwingend erforderlich sind und welche Kosten auf diese konkret benannten Positionen entfallen, bitten wir vor Umsetzung der Maßnahme in einer Sitzungsvorlage im Technischen Ausschuss darzustellen. Finanzierung Entfällt Der Technische Ausschuss beschließt bei 1 Ja-Stimme (SPD: 1) 9 Nein-Stimmen (Vorsitzender: 1, FWV: 2, CDU: 2, UBU: 1, AfD: 1, B 90/Grüne: 1, FDPUB: 1) 1 Enthaltung (FWV: 1)	Der Beschluss für den Bau des Chemiesaals erfolgt 2024 mit der Umsetzung in 2025. Die Planung ist beauftragt und die Ausschreibung wird aktuell vorbereitet. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

57	UBU	FWV 7 SPD 29	Streichung - Kreisverkehr Querspange Ost	Auf die Firma Allgaier und deren Entwicklung möchten wir nicht weiter eingehen - dies haben wir nicht in der Hand und können hier auch nichts bewegen - dafür ist mit Herrn Pluta, ein hoch professioneller Insolvenzverwalter bei Allgaier an Bord. Die bittere Wahrheit ist, dass die Lichter bei Allgaier zum Jahresende wohlausgehen werden. Daher sehen wir es auch nicht als dringend erforderlich an, dass der geplante Kreisverkehr gebaut werden muss. Für die Firma Burger sehen wir andere Möglichkeiten der Erweiterung und besseren Zuwegung. Ebenso hat der Gemeinderat in einer Vielzahl an Sitzungen mehrfach klar entschieden, dass der Radschnellweg in Uhingen nicht gebaut wird. Was ebenfalls dem Bau des Kreisverkehrs entgegensteht. Wir beantragen daher die Streichung aus dem Haushalt 2025.aus dem Haushalt dieses Jahr zu streichen.	siehe Antrag 7.
58	UBU	FWV 10 SPD 28 FDP/UB 94	Streichung - Erschließung Nördl. Stuttgarter Straße	Mit der Fläche des alten Tennenplatzes in der Römerstraße wurde neue Gewerbefläche geschaffen? Warum nun noch mehr Gewerbefläche schaffen, wenn wir nicht wissen, was damit tun - wir müssen diese erst gestalten und nicht nur Flächen verwalten. Daher sprechen wir uns klar gegen die Entwicklung der Gewerbefläche in den Seewiesen aus, solange nicht die Gewerbefläche in der Römerstraße vermarktet sind. Ebenso spricht der Blick auf die Wirtschaft nicht dafür, dass Firmen in Investitionslaune sind. Wir beantragen daher die Streichung aus dem Haushalt 2025. GR-Sitzung 11.4.2025: ja: 10 (UBU 5, AfD 4, FDP/UB 1) nein: 11 (FWV 5, CDU 5, Vorsitzender 1) Enth.: 10 (CDU 1, SPD 5, B90/Grüne 3, FDP/UB 1)	siehe Antrag 10, 28.
59	UBU	CDU 17	Reduzierung der Mittel für die Spinnweberei	Die Spinnweberei entwickelt sich. Wir haben immer wieder einen konkreten Projektplan und Zielen gefordert. Dies vermissen wir bis heute. Es wurde ein Ziel ausgerufen, die IBA - doch wie man dieses erreichen soll, was hierfür zu tun ist, welche Kosten hierfür anfallen werden - hierfür fehlt uns ein strukturiertes Vorgehen, ein klarer Projektplan. Im Haushalt wurden Mittel für die Entwicklung des Spinnweberei Areals eingestellt. Wofür diese jedoch konkret eingesetzt werden und welche Entwicklungsstufen damit erreicht werden soll in diesem Jahr ist uns unklar. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der undefinierten Ziele, beantragen wir die Reduzierung der Mittel um 100.000 Euro. Uns ist klar, dass dieses Vorhaben vorwärtsgehen soll, doch wir werden keiner pauschalen Budgetierung im Haushaltsplan zustimmen.	siehe Antrag 17.
60	UBU		Fertigstellung offener Vorhaben	•Neu- bzw. Anbau der Feuerwehr Diegelsberg •Anbau Kindergarten Weilenberger Hof •Erweiterung der Grundschule Holzhausen •Modernisierung der Hausmeisterwohnung der Haldenberg Realschule •Saseinpressung •Ortsdurchfahrt Baiereck •Wegweiser / Schaukästen / Stadtpläne Wir beantragen die Fertigstellung / Abarbeitung sämtlicher offener Punkte aus dem Haushalt 2024. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Mit einer Ausnahme sind alle Maßnahmen planmäßig in der Umsetzung. Lediglich die Umsetzung des Projekts Weigweiser/Schaukästen/Stadtpläne ist derzeit in Verzug. Die hierfür vorgesehenen Mittel sind überschaubar. Daher empfiehlt die Verwaltung dieses Projekt auf der Agenda zu belassen, um wenn möglich, doch noch umgesetzt werden zu können. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

61	UBU	FWV 3 CDU 20 FDP/UB 96	Planung Kindergarten Sparwiesen	Der Gemeinderat hat der Verwaltung mit dem Haushalt 2024 einen klaren Auftrag erteilt, die Neubauplanung des Kindergarten Sparwiesen. Hier gilt es nun einen Knopf dran zu machen, damit der Bau im Jahr 2026 beginnen kann. Der Kindergarten in Sparwiesen ist uns seit langem ein Anliegen. Das Gebäude ist in die Jahre gekommen und es führt kein Weg daran vorbei einen Ersatzbau zu schaffen. Der Gemeinderat hat bereits im Haushaltsjahr 2024 die Verwaltung beauftragt ein Konzept zu erstellen - dem Ortschaftsrat Sparwiesen wurden diverse Vorschläge von der Verwaltung vorgestellt. Wir beantragen deshalb, dass die Verwaltung die Ausarbeitungen in der Mai Sitzung dem Gemeinderat vorstellt und eine erste Beratung stattfindet. Ziel muss es sein, dass nach den Sommerferien ein Beschluss gefasst wird, welche Variante gebaut wird. Der Bau soll im Jahr 2026 beginnen. Eine weitere Verschiebung dieses Vorhabens ist mit uns nicht zu machen.	siehe Antrag 3.
62	UBU	FWV 5 CDU 16 SPD 53 AfD 72 Die Grünen 87	Neue Förderrichtlinien für Vereine	Der KSA hat sich neu aufgestellt. Und es gab erste Sitzungen und Workshops. Wir begrüßen dieses Format und den direkten Austausch mit den Vereinsvertretern. Hierbei wurde klar, dass die Vereinsförderung in die Jahre gekommen ist. Die Förderrichtlinien, Förderzeiträume und auch Förderhöhen müssen neu aufgestellt werden. Wir beantragen deshalb, dies noch vor der Sommerpause im Gremium zu beraten. Ziel muss es sein, im Jahr 2025 eine neue Vereinsförderung aufgestellt zu haben.	siehe Antrag 5.
63	UBU	CDU 23 SPD 52	Prüfung der Einführung Ehrenamtskarte BW	Ohne Ehrenamt wären wir in Uhingen bescheiden dran. Dies war mit ein Ergebnis des Workshops mit dem KSA. Den ehrenamtlich kann nicht genug gedankt werden für ihren unermüdlichen Einsatz für das Allgemeinwohl. Daher stellen wir den Antrag, dass die Verwaltung prüft, wie in Uhingen die Ehrenamtskarte BW eingeführt werden kann.	siehe Antrag 23.
64	UBU		Vierteljährliche Berichtserstattung	Was sich Uhingen leisten kann, entscheidet der Gemeinderat, so Bürgermeister Wittlinger in einer Sitzung im letzten Jahr. Doch wie können wir als Entscheider dieser Aufgabe gerecht werden, wenn wir keinen Einblick in das laufende Haushaltsjahr und den aktuellen Stand haben. Wir stellen deshalb den Antrag, um frühzeitig Risiken zu erkennen und eventuelle Maßnahmen einleiten zu können, dass die Verwaltung vierteljährlich über den aktuellen Stand des Haushaltsjahres dem Gemeinderat berichtet. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von der Stellungnahme und Empfehlung der Verwaltung. Eine vierteljährliche Berichterstattung ist nicht leistbar.	Gem. § 28 GemHVO ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs in den Teilhaushalten und im Gesamthaushalt zu unterrichten. In früheren Jahren wurde dem Rechnung getragen, indem ein freiwilliger Nachtragshaushalt erstellt wurde, da die oben genannte Vorgabe mehr oder weniger dem entspricht (letztmals 2019). Warum dies in den Jahren ohne Vollzeit-Amtsleitung Kämmerei nicht erfolgen konnte, ist hinlänglich bekannt. Aktuell ist die Amtsleitung mit 45% besetzt und kann auch im Jahr 2025 keinen Finanz-Zwischenbericht erstellen. Aus den Vorjahren sind massive Rückstände aufzuarbeiten, was auch im Sinne des Gemeinderates Priorität haben sollte. Sobald diese aufgearbeitet sind und alle Stellen voll besetzt sind, ist das Ziel der Kämmerei dem Gemeinderat einmal im Jahr gem. § 28 GemHVO zu berichten. Bis dahin wird der Gemeinderat - wie in früheren Jahren - regelmäßig über den Stand der Gewerbesteuer und der Steuerschätzungen unterrichtet. Eine vierteljährliche Berichterstattung ist nicht leistbar. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

65	UBU		Videoaufzeichnung von Sitzungen	Im letzten Jahr wurde unser Antrag zur Videoaufzeichnung der Gemeinderatssitzungen mehrheitlich abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich dieser Punkt unserer Meinung nach geändert - bei der Kommunalwahl sprach sich jede Fraktion für mehr Bürgernähe und Beteiligung aus. Daher beantragen wir in diesem Jahr erneut die Sitzung des Gemeinderates aufzuzeichnen und der Bürgerschaft auf der Homepage der Stadt Uhingen zur Verfügung zu stellen. Das Equipment ist im Hause vorhaben, Personal ist vorhanden - damit fallen keine Kosten an. Auch rechtlich spricht nichts gegen eine Aufzeichnung - in vielen Städten ist dies bereits der Standard, um die Bürgerschaft an der Kommunalpolitik zu beteiligen und dafür zu begeistern. Der Verwaltungsausschuss beschließt die Videoaufzeichnung von Sitzungen mit 1 Ja-Stimme (UBU: 1) mit 7 Nein-Stimmen (FWV: 3, CDU: 2, FDP/UB: 1, Vorsitzender: 1) mit 3 Enthaltungen (SPD: 1, AfD: 1, B90/Grüne: 1) Die Videoaufzeichnung von Sitzungen wurde somit mehrheitlich abgelehnt. GR-Sitzung 11.4.2025: ja: 11 (CDU 1, UBU 5, AfD 4, B90/Grüne 1) nein: 20 (FWV 5, CDU 5, SPD 5, B90/Grüne 2, FDP/UB 2, Vorsitzender 1)	Zu Ton- und Bildaufnahmen in Ratssitzungen führt der Kommentar zu § 35 der Gemeindeordnung von Kunze/Bronner/Katz aus: "Das allgemeine Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG und das daraus abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Erstellung und Verwendung von Ton- und Bildaufnahmen steht Online-Sitzungen entgegen, denn dieses Grundrecht schützt auch Amtsträger (...). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass (lückenlose) Ton- und Bildaufnahmen das Verhalten der Aufgenommenen beeinflussen können und dass ein Interesse daran besteht, dass die Willensbildung des Gemeinderats frei und ungezwungen und nicht durch Ton- und Filmaufnahmen beeinträchtigt erfolgt (vgl. VGH BW Beschl. v. 28.9.2015 1 S 1124/15 m. w. N.). Es ist davon auszugehen, dass eine lückenlose Aufzeichnung öffentlicher Sitzungen in Ton und Bild zum Zwecke der Berichterstattung erheblichen Einfluss sowohl auf das Verhalten der Mandatsträger als auch auf die Funktionsfähigkeit des Gemeinderats haben kann. Denn durch die Aufzeichnung wird jede Nuance des gesamten, verbalen und nonverbalen Verhaltens der Ratsmitglieder, einschließlich der rhetorischen Fehlleistungen, der sprachlichen Unzulänglichkeiten und der Gemütsbewegungen des Redners, dauerhaft und ständig reproduzierbar konserviert (...). Eine von psychologischen Hemmnissen und Beeinflussungen möglichst unbeeinträchtigte Atmosphäre gehört aber zu den notwendigen Voraussetzungen eines geordneten Sitzungsbetriebs, den der Ratsvorsitzende zu gewährleisten hat. (...). Danach kann der Vorsitzende des Gemeinderat Ton- und Filmmittschnitte außerdem aufgrund seines Hausrechts (§ 36 Abs. 1) untersagen, weil damit die unbefangene und offene Äußerungsbereitschaft gerade rhetorisch weniger erfahrener Gemeinderäte gehemmt und auf diese Weise die Arbeitsfähigkeit der Gemeindevertretung beeinträchtigt werden könnte (vgl. Lange, Kommunalrecht, 2. Aufl., Kap. 7, Rdn. 79 m. w. N.). Es besteht nach derzeit geltender Rechtslage auch für ein Gemeinderatsmitglied kein Anspruch auf Schaffung einer entsprechenden Regelung etwa durch die Hauptsatzung der Gemeinde oder die Geschäftsordnung des Gemeinderats, da eine entsprechende gesetzliche Regelung gerade fehlt. Der Gemeinderat wäre nicht befugt, eine derartige Regelung zu schaffen. "Aktuelle Praxis in Baden-Württemberg, insbesondere Livestreaming: Im Hinblick auf die Beeinträchtigung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG und das daraus abgeleitete Recht auf informationelle Selbstbestimmung der einzelnen Gemeinderatsmitglieder kann auf der Basis des derzeit geltenden Rechts die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen nur dann für zulässig erachtet werden, wenn sämtliche Betroffene damit einverstanden und in diesem Zusammenhang eine wirksame (datenschutzrechtliche) Einwilligungserklärung abgegeben haben. (...) Dabei sind insbes. folgende Betroffenenengruppen zu unterscheiden: Gemeinderatsmitglieder, Gemeindemitarbeiter, Vertreter kommunaler Gesellschaften und Bedienstete von anderen öffentlichen Stellen, externe Gutachter bzw. Projektentwickler sowie die Saalöffentlichkeit. (...) Wenn einzelne Mitglieder des Gemeinderats eine erforderliche Einwilligung nicht erteilen, kann dies in der praktischen Umsetzung durchaus zu Problemen führen. In Bezug auf Gemeindemitarbeiter kann jedenfalls bei solchen mit Leitungs- und Führungsfunktion (Amts-, Abteilungs-, Projektleitungen) von der Freiwilligkeit abgegebener Einwilligungserklärungen ausgegangen werden: Bei anderen Mitarbeitern wird eine nähere Begründung hinsichtlich der Freiwilligkeit einer abgegebenen Einwilligungserklärung zu fordern sein. (...) " Hinsichtlich der Zuhörer und Zuschauer im Sitzungssaal sog. Saalöffentlichkeit) kann i. d. R. nicht vom Vorliegen wirksamer Einwilligungserklärungen ausgegangen werden. Auf entsprechende Aufnahmen sollte daher verzichtet werden. Bei weiteren Beteiligten ist jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich. (...). Die jetzige Form ist einfach und rechtssicher. Jeder bzw. jede Interessierte kann die öffentliche Sitzung besuchen und sich selbst ein Bild vom Gremium und den Abläufen dort machen. Die Verwaltung sieht auch den entstehenden erheblich größeren Verwaltungsaufwand inkl. Rechtsunsicherheiten und schlägt wie 2024 vor, den Antrag abzulehnen. . Empfehlung der Verwaltung: Der Antrag wird abgelehnt.
66	UBU	CDU 24	Bericht zur Digitalisierung	Nach wie vor sehen wir die Digitalisierung und die Optimierung von Prozessen als Schlüsselfaktor zur Entlastung und Modernisierung der Verwaltung. Wir erstellen erneut den Antrag aus dem Jahr 2024, dass der Digitalbeauftragte über den aktuellen Stand der Digitalisierung, geplante Maßnahmen und auch Herausforderung dem Gemeinderat vorstellt. Weiter erwarten wir einen Projektplan wie die Digitalisierung in Uhingen Voran gebracht werden soll.	siehe Antrag 24.
67	UBU	SPD 33	Organisations-überprüfung	Ebenso sehe wir eine Organisationsüberprüfung mit anschließender Optimierung als essenziell an, um die Verwaltung an die sich ständigen Veränderungen und Neuerungen anzupassen. Die Verwaltung hat hierfür bereits Gelder im Haushalt eingeplant. Knopf dran - daher haben wir die Erwartung, dass dies Organisationsuntersuchung dieses Jahr abgeschlossen wird. Die Organisationsuntersuchung und die daraus folgende Optimierung ist ebenfalls ein Schlüsselfaktor. Wir hoffen, dass die Verwaltung mit dem neuen Haushalt bereits spürbare Verbesserungen zur Effizienzsteigerung und eine qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen aufzeigen kann. Wir beantragen daher die Fertigstellung der Organisationsüberprüfung im Jahr 2025.	siehe Antrag 33.
68	UBU	UBU 60	Abarbeitung des Haushaltes 2025	Durch das kurze Haushaltsjahr ab Mai, den hoffentlich reduzierten verabschiedeten Haushaltsplan 2025 und die aus unserer Sicht effizienzsteigernden Maßnahmen, erwarten wir von ihnen, dass der Haushalt 2025 vollständig abgearbeitet wird. Uns ist bewusst, dass dies nochmals einiges von ihnen abverlangt in diesem Jahr, jedoch zahlt diese Anstrengung direkt auf die kommenden Jahre ein. Wir beantragen daher die vollständige Abarbeitung des Haushaltes 2025.	siehe Antrag 60.

69	AfD		Aufnahmestopp für Asylbewerber und Flüchtlinge	Die AfD-Fraktion beantragt, dass die Stadt Uhingen keine weiteren Asylbewerber und Flüchtlinge aufnehmen wird. Es sollen keine weiteren Asylbewerber und Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung durch die Stadt Uhingen aufgenommen werden. Die mit dem Landratsamt vereinbarten Laufzeiten für die Gemeinschaftsunterkünfte und die vorläufige Unterbringung in Verantwortung des Landkreises in Uhingen sollen nicht verlängert werden. Einer Anordnung des Landrates zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen soll der Bürgermeister mit Verweis auf seine Remonstrationspflicht widersprechen. Außerdem beantragen wir, dass die Stadt Uhingen im Rahmen ihrer Möglichkeit bei der Rückführung von ausreisepflichtigen Personen – dies sind nach Angaben des Landratsamtes derzeit 26 Menschen in Uhingen (!) – mitwirken wird. Begründung: UHINGEN ist wie viele andere Städte und Gemeinden in Deutschland aufgrund der anhaltend hohen Zahl der Asyl- und Fluchtmigration am Limit der Aufnahmefähigkeit. Es sind nicht nur die Kosten der Unterbringung, der Betreuung und der Integration, die die Kommunen an die Grenzen der Leistungsfähigkeit bringen. Der Staat und die Gesellschaft sind insgesamt mit der Bewältigung der hohen Zahl der Migration seit langem überfordert. Das sagen nicht nur die kommunalen Spitzenverbände, das sagen Umfragen und nicht zuletzt viele Bürger in Uhingen, z.B. in der Eisenbahnstraße. Die Belastungen auf dem Wohnungsmarkt, auf die sozialen Sicherungssysteme, auf die Schulen und Kindergärten und nicht zuletzt die Beeinträchtigung der inneren Sicherheit sind die Folgen der Massenmigration unter der überwiegend missbräuchlichen Berufung auf das Asylrecht. Gerade im letzten halben Jahr haben uns die schrecklichen Mordtaten durch Asylbewerber in Solingen, Hochdorf, Magdeburg, Aschaffenburg und München vor Augen geführt. Einzelne Kommunen und Landkreise haben bereits temporär einen Aufnahmestopp verhängt (z.B. Städte Ulm und Schwäbisch Gmünd, Landkreise Greiz und Eichsfeld; https://www.zdf.de/dokumentation/zdf-reportage/immer-mehr-fluechtlinge-gemeinden-am-limit-100.html; https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/ulm/aufnahmestopp-keine-neuen-ukrainischen-gefluechteten-in-schwaebisch-gmuend-102.html). Das Argument, dass die Stadt Uhingen aber verpflichtet sei, die ihr vom Landkreis zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen, kann unseres Erachtens mit Verweis auf die Remonstrationspflicht des Bürgermeisters nach § 63 Bundesbeamten-gesetz abgewiesen werden. Danach muss ein Bürgermeister als Wahlbeamter Anweisungen widersprechen, die gegen Recht und Gesetz verstoßen. Nahezu alle Asylbewerber, nämlich diejenigen, die über einen sicheren Drittstaat (z.B. EU-Staat) eingereist sind, können sich gemäß Art. 16a Abs. 2 GG nicht auf das Asylrecht berufen. Auch gemäß § 26a Asylgesetz steht ihnen kein Asylrecht zu. Auswirkung auf den Haushalt: Einsparungen an direkten Kosten in Höhe von mind. 200 TEUR pro Jahr. Dazu kommen Einsparungen von weiteren Kosten, z.B. für die Beschulung und Kindergartenbetreuung sowie die Sprachförderung in Schulen und Kindergärten. Der Verwaltungsausschuss beschließt mit 1 Ja-Stimme (AfD: 1) mit 8 Nein-Stimmen (FWV: 3, CDU: 1, SPD: 1, B90/Grüne: 1, FDP/UB: 1, Vorsitzender: 1) mit 2 Enthaltungen (CDU: 1, UBU: 1) Der Antrag ist damit abgelehnt. GR 11.4.2025: ja: 7 (AfD 4, UBU 3) nein: 19 (FWV 5, CDU 3, SPD 5, B90/Grüne 3, FDP/UB 2, Vorsitzender 1) Enth: 5 (CDU 3, UBU 2)	Seit über einem Jahr bekommt die Stadt Uhingen vom Landratsamt Göppingen keine Flüchtlinge in die Anschlussunterbringung mehr zugewiesen, weil das Aufnahmekontingent der Stadt erfüllt ist. Flüchtlinge und Asylbewerber, die privaten Wohnraum in der Anschlussunterbringung in Uhingen finden, können nicht mit Aufnahmestopp od. Ä. abgewehrt werden. Die Verwaltung sieht vorliegend keine Remonstrationspflicht des Bürgermeisters. Vielmehr wäre der Widerspruch zu einer Anordnung Asylbewerber im Rahmen der einschlägigen Verteilschlüssel aufzunehmen rechtlich zumindest bedenklich. Der Landkreis Göppingen hat derzeit die Flächen in der Eisenbahnstraße von der Stadt gepachtet. Der Pachtvertrag läuft bis zum 31.12.2027. Die baurechtliche Genehmigung für das Gebäude Eisenbahnstraße 20 ist bis zum 31.12.2027 befristet, für die Containerwohnanlage bis zum 30.04.2026. Eine Entscheidung über eine Verlängerung steht derzeit nicht an, da diese nicht angefragt wurde. In Uhingen leben aktuell 26 ausreisepflichtige Asylbewerber, die alle eine formale Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) aus unterschiedlichen Gründen besitzen. Eine Mitwirkung der Stadtverwaltung bei der Rückführung Ausreisepflichtiger ist rechtlich nicht vorgesehen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
70	AfD		Verschiebung von Umrüstungsvorhaben	Folgende Vorhaben sind zwar sinnvoll, aber nicht dringend notwendig; sie sollen um mindestens 1 Jahr verschoben werden: a) Uückbau Lehrschwimmbecken in der Hieberschule Einsparung 80 TEUR im Haushaltsplan 2025. b) Umrüstung Stadionflutlicht auf LED Einsparung 50 TEUR c) Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen auf LED Einsparung 80 TEUR d) Umrüstung der LED-Beleuchtung und der MSR-Technik im Uditorium Die Umrüstung der Beleuchtung auf LED und der MSR-Technik soll nur auf das unbedingt notwendige an Reparaturmaßnahmen beschränkt werden. Statt Umrüstungsmaßnahmen von 300 TEUR halten wir Reparaturmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von maximal 100 TEUR für ausreichend. Eine Komplettumrüstung halten wir derzeit nicht für notwendig. Einsparung 200 TEUR im Haushaltsplan 2025. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	a.) Der Rückbau des Lehrschwimmbeckens ist in 2023 gefasst worden und soll in 2025/2026 in einen Bewegungsraum umgebaut werden. b.) Das Stadionflutlicht soll in 2025 mit der Antragsstellung zum Zuschuss begonnen werden. Die Haushaltsmittel müssen bereit stehen, dass der Antrag gestellt werden kann. Dieser wird, aus heutiger Sicht erst 2026 entschieden werden. c.) Der Zuschuss für die LED-Beleuchtung wurde 2024 gestellt und wurde jetzt in der KW 11 positiv beschieden. Die Kosten für die LED-Beleuchtung betragen für Schulen und Kindergärten 190.000,00 € und werden mit 47.500,00 € bezuschusst. d.) Für die Beleuchtung im Uditorium gibt es keine Ersatzteile mehr und Sie ist jetzt schon eingeschränkt nutzbar. Mit dem Baubeschluss 06.12.2024 wurde die Maßnahme ausgeschrieben und für 160.000,00 € netto vergeben. Die MSR-Technik hat den gleichen Hintergrund. Hier werden 100.000,00 € netto für die Erneuerung notwendig. Die aktuelle Kostenberechnung beträgt 95.000,00 € netto. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.

71	AfD		Verschiebung des Abbruchs des Objektes Albstr. 64 und der Errichtung einer Container-Zwischenlösung	Der im Haushaltsplan vorgesehene Abbruch (Kosten: 60 TEUR) des Gebäudes Albstraße 64 und die Aufstellung von Containern (250 TEUR) für die Unterbringung des Bürgerbüros und von Lagerflächen soll mindestens um ein Jahr verschoben werden. Zunächst soll dem Gemeinderat eine Bauplanung für den Neubau, ein Nutzungs- und ein Finanzierungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Begründung: Der Abbruch des stark sanierungsbedürftigen Gebäudes am Sparwieser Marktplatz und die Errichtung einer neuen Verwaltungsstelle bzw. eines Bürgerhauses ist sinnvoll, aber derzeit nicht dringend notwendig. Die Aufstellung von Containern als Zwischenlösung ist aus finanzieller Sicht und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit nicht sinnvoll. Auswirkung auf den Haushalt: Einsparungen in Höhe von 310 TEUR im Haushaltsplan 2025. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Mit der Vorlage im TA vom 25.11.2024 nö "Containeranlage Albstraße 64" wurde das Thema vorberaten und der geplanten Vorgehensweise zugestimmt, sowie das der Gemeinderat im Zuge der Haushaltsberatung das Thema mit den Baubeschlüssen nochmals berät. Empfehlung der Verwaltung: Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag nicht zuzustimmen.
72	AfD	FWV 5 CDU 16 SPD 53 UBU 62 Die Grünen 87	Erhöhung der Vereinsförderung	Die Vereinsförderung soll um 65.000 EUR auf 130.000 EUR verdoppelt werden. Dabei sollen die Förderbeträge pro Mitglied verdoppelt werden. Die Erhöhung soll rückwirkend zum 01.01.2025 ausbezahlt werden. Der Investitionskostenzuschuss soll von 15% auf 20% des Investitionsvolumens angehoben werden. Die Gebühren für die Nutzung der städtischen Sportstätten sollen nicht angehoben werden. Begründung: Die Mitgliederförderung ist seit 20 Jahren nicht mehr angehoben worden. Ein Teil der Erhöhung der Förderbeträge ist daher ein Inflationsausgleich. Die sport- und kulturtreibenden Vereine leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Sie übernehmen außerdem wichtige Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Werte- und Kulturvermittlung, in der Gesundheitsvorsorge und in der Freizeitgestaltung der Bürger. Das deutsche Vereinswesen ist im internationalen Vergleich einzigartig. In vielen anderen Ländern übernimmt der Staat einen Teil der Aufgaben, die in Deutschland die Vereine erfüllen. Die Vereine leisten ihre wichtige Arbeit überwiegend ehrenamtlich durch engagierte Mitglieder. Dafür gebührt ihnen unser herzlicher Dank. Auswirkung auf den Haushalt: Erhöhung der Sachaufwendungen um 65 TEUR auf 130 TEUR im Haushaltsplan 2025. Die Erhöhung der Investitionszuschüsse wirkt sich erst im nächsten Jahr aus (Beantrag bis 01.09.2025). Die Gegenfinanzierung kann aus den beantragten Kürzungen bei anderen Haushaltstiteln erbracht werden.	Kürzungen im Bereich der Investitionen gleichen Erhöhungen im Ergebnishaushalt nicht aus. Bei Erhöhung der Aufwendungen verschlechtert sich das Gesamtergebnis, der Zahlungsmittelüberschuss verschlechtert sich ebenfalls. Bei Streichung von Investitionen im Finanzhaushalt wird der Finanzierungsmittelbedarf/-bestand verändert, nicht aber das Gesamtergebnis. Einzig die Abschreibungen sind in den Folgejahren ergebniswirksam (der volle AfA-Betrag kommt erst ab geplanter Herstellung zum Tragen). Der Zahlungsmittelüberschuss muss für die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zwingend mind. 175.000 € betragen (Höhe der Tilgungen). Siehe Antrag 5.

73	Bündnis 90 / Die Grünen		Anschaffung mobiler Blitzer	Die Stadt Uhingen schafft einen mobilen Blitzer zur flexiblen Geschwindigkeitsüberwachung an besonders sensiblen und gefährdeten Standorten an. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Anschaffung sowie mögliche Refinanzierungsmöglichkeiten durch Bußgeldeinnahmen darzustellen. Begründung: Anwohner berichten zunehmend über Geschwindigkeitsüberschreitungen, insbesondere durch nächtliche Straßenrennen und „Poser“-Fahrten. Dies führt zu Lärmbelästigung und gefährdet andere Verkehrsteilnehmer. Besonders betroffen sind Wohngebiete sowie Bereiche vor Schulen und Kindergärten, wo Tempoverstöße die Sicherheit von Kindern gefährden. Ein mobiler Blitzer kann flexibel an problematischen Stellen eingesetzt werden und trägt effektiv zur Verkehrsberuhigung bei. Zudem zeigen Erfahrungen aus anderen Kommunen, dass sich die Anschaffung durch Bußgeldeinnahmen innerhalb weniger Jahre amortisiert. Gegenfinanzierung: Gegenfinanzierung durch Einnahmen aus Bußgeldern.	Die Stadtverwaltung Uhingen macht als örtliche Straßenverkehrsbehörde quartalsweise Geschwindigkeitskontrollen auf Gemeindestraßen. Dazu wird ein Dienstleister eingesetzt, der 52 €/ Std. netto kostet. Für die Geschwindigkeitsüberwachung des klassifizierten Straßennetzes (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen) in Uhingen ist das Landratsamt Göppingen zuständig. Sollte die Stadt Uhingen stärker in die Geschwindigkeitskontrollen einsteigen wollen, dann kann dies nur mit einer Technik ohne Personalbedarf sein, denn bei der Stadt Uhingen ist aktuell nur eine Messbeamtin in Teilzeit beschäftigt. Hier kämen die so genannten Envorement Trailer als Messsystem in Frage. Die Anschaffungskosten liegen bei 120.000 - 150.000 €. Kreiskommunen mit der Zuständigkeit für das klassifizierte Straßennetz (untere Verwaltungsbehörden) z. B. Stadt Eislingen haben solche Messsysteme im Einsatz. Es ist kein Geheimnis, dass mit solchen Anlagen soviel Einnahmen generiert werden können, dass sich diese Investition amortisieren lässt. Dies liegt daran, dass das klassifizierte Straßennetz deutlich mehr Verkehrsbelastung aufweist und auch der Anteil an überörtlichem Verkehr deutlich höher ist als auf Gemeindestraßen. Hinzu kommt, dass Kontrollstellen auf Gemeindestraßen durch die medialen Informationen sehr schnell verbraucht sind und die Straßen überwiegend durch Anlieger befahren werden. Dies würde einen permanenten Standortwechsel bedingen, der zusätzlich Personalaufwand auslöst. Zudem unterliegen solche Messsysteme einem verstärkten Vandalismus und fallen entsprechend häufig aus. Weitere Personalkosten entstehen dann durch die Bußgeldstelle, die die Verkehrsordnungswidrigkeiten bearbeiten muss und bei der Beitreibungsstelle, die gegen säumige Zahler vorgehen muss. Nach der Erfahrung der Stadtverwaltung mit der quartalsweisen Geschwindigkeitsüberwachung steigt durch die Überwachungstätigkeit auch die Anzahl der gerichtsanhängigen Verfahren, insbesondere dann, wenn es um den Führerscheinverlust geht. Durch diese Rahmenbedingungen ist es für eine örtliche Straßenverkehrsbehörde nicht möglich solche Messsysteme so zu betreiben, dass kostendeckende Einnahmen generiert werden können. .
74	Bündnis 90 / Die Grünen	SPD 38	Fahrradboxen nördlich der Bahn	Die Stadt Uhingen installiert 10 abschließbare Fahrradboxen nördlich der Bahn, ggf. auf 1–2 Parkplätzen der DB. Dabei soll geprüft werden, ob Fördermittel in Anspruch genommen werden können. Zudem wird geprüft, ob eine Ausstattung mit Ladekapazitäten für E-Bikes sinnvoll und umsetzbar ist. Begründung: Immer mehr Menschen nutzen das Fahrrad, um mit der Bahn weiterzufahren. Am Uhinger Bahnhof fehlen jedoch sichere Abstellmöglichkeiten, insbesondere auf der Nordseite der Bahn. Die vorhandenen Fahrradständer bieten nur wenige Plätze und keinen Schutz vor Vandalismus. Viele Pendler*innen vermeiden die unfallträchtige Unterführung und wünschen sich eine sichere Abstellmöglichkeit auf der Nordseite. Fahrradboxen würden eine geschützte und komfortable Lösung bieten und könnten mit Lademöglichkeiten für E-Bikes zusätzlich an Attraktivität gewinnen. Gegenfinanzierung: Gegenfinanzierung durch positiv haushaltswirksame Einsparungen und Einnahmen (siehe nachstehende Anträge)	s. Antrag 38
75	Bündnis 90 / Die Grünen	SPD 42	Ausweitung Tempo 30	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf allen Ortsdurchfahrten in den Teilorten sowie in der Ulmer Straße und dem Teilstück der Schorndorfer Straße bis zur westlichen Brücke über die Bahn – also überall dort, wo aktuell bereits nachts Tempo 30 gilt – eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h einzuführen. Begründung: Die Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung erleichtert die Einführung von Tempo 30, insbesondere zur Lärmreduktion und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Anwohner klagen über erhebliche Lärmbelastung, die durch eine durchgängige Reduzierung der Geschwindigkeit verringert werden kann. Zudem erhöht Tempo 30 die Sicherheit, da kürzere Bremswege das Unfallrisiko deutlich senken. Die Maßnahme verbessert somit die Lebensqualität und schützt alle Verkehrsteilnehmer.	s. Antrag 42
				GR 11.4.2025: ja: 3 (B90/Grüne 3) nein: 22 (FWV 5, CDU 6, UBU 4, AfD 4, FDP/UB 2, Vorsitzender 1) Enth.: 6 (SPD 5, UBU 1)	

76	Bündnis 90 / Die Grünen	SPD 35	E-Ladesäulen Parkplatz Uditorium	Die Stadt Uhingen bringt die Errichtung von zwei Elektroladesäulen mit insgesamt vier Stellplätzen auf dem Parkplatz des Uditoriums (Flurstück 16) gemeinsam mit einem geeigneten Partner auf den Weg. Begründung: Die bisherigen Ladesäulen am Rathaus und am Bahnhof sind für das Uhinger Zentrum nicht ausreichend. Neue Ladesäulen am Uditorium bieten eine zentrale und gut erreichbare Lademöglichkeit im Herzen des Zentrums. Diese zusätzliche Ladeinfrastruktur unterstützt die Elektromobilität und reduziert lokale Emissionen. Die Installation und der Betrieb der Ladesäulen erfolgen durch einen externen Anbieter, sodass keine Kosten für die Stadt entstehen. Elektro-Ladesäulen verursachen nur minimale Geräusche, etwa durch Kühlung oder Ventilatoren, die weit unter den Schwellenwerten der TA-Lärm liegen. Durch den technischen Fortschritt wurde der Lärm von Elektro-Ladesäulen in den letzten Jahren deutlich reduziert, sodass keine nennenswerten Lärmbelästigungen zu erwarten sind.	s. Antrag 35
77	Bündnis 90 / Die Grünen		Sanierung Sparwieser Fußweg	Die Stadt Uhingen setzt den Sparwieser Fußweg durch die Aufschüttung einer Schotterschicht instand. Dafür sollen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt genutzt werden, in dem jährlich 50.000 € für die Instandhaltung von Feldwegen vorgesehen sind. Zudem wird geprüft, ob Fördermittel aus dem Programm „Landschaftspark“ des Verbands Region Stuttgart genutzt werden können. Begründung: Der Sparwieser Fußweg ist eine bedeutende Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen dem Zentrum Uhingens und dem Neubaugebiet Weilenbergerhof über den Eulenhofweg. Der Weg auf den Flurstücken 351, 360, 361 und 362 befindet sich jedoch in einem schlechten Zustand und ist nach Regen kaum nutzbar. Da mehrere offizielle Wanderwege des Schwäbischen Albvereins und des Landkreises Göppingen über diesen Abschnitt verlaufen, ist eine Sanierung dringend erforderlich. Gegenfinanzierung: Nutzung bereits eingestellter Haushaltsmittel. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Grundstücke sind allesamt in privatem Besitz und nicht Eigentum der Stadt Uhingen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

78	Bündnis 90 / Die Grünen		Modernisierung Straßenbeleuchtung	Die Verwaltung wird beauftragt, sich zu den Möglichkeiten des Energiespar-Contractings für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung vom Kompetenzzentrum Contracting der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH beraten zu lassen, inklusive Vorstellung der Contracting-Möglichkeiten für die Modernisierung durch die KEA im Gemeinderat. Begründung: Das Energiespar-Contracting bietet eine wirtschaftliche Möglichkeit, die Modernisierung der Straßenbeleuchtung ohne eigene Investitionskosten umzusetzen. In Brackenheim konnten durch Contracting innerhalb von drei Monaten sechs Stadtteile auf moderne LED-Technik umgerüstet werden, was den jährlichen Stromverbrauch um 85 % und die jährlichen Kosten von 103.000 € auf 14.000 € reduzierte. Die Stadt profitierte dabei von einer schnellen, kostenneutralen Sanierung ohne Verwaltungsaufwand. Beim Contracting übernimmt ein externer Anbieter Planung, Finanzierung und Instandhaltung, während die Stadt durch garantierte Einsparungen profitiert. Aufgrund der finanziellen und ökologischen Vorteile soll geprüft werden, ob ein solches Modell auch für Uchingen infrage kommt. → https://www.kea-bw.de/fileadmin/user_upload/Contracting/Angebote/Stra%C3%9Fenbeleuchtung/KEA-BW-Effizienz-in-neuem-Licht_LAY07_Einzelseiten.pdf Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Die Straßenbeleuchtung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich auf LED Lampen umgestellt und wird auch zukünftig weiter umgerüstet. Dadurch konnte der Stromverbrauch seit dem Jahr 1995 mit jährlich 1.000.000 KWh auf 310.000 kWh in 2023 reduziert werden. Dies entspricht einer Reduzierung von 70%. Des weiteren besteht mit der Netze BW ein Betriebsführungsvertrag. Im Betriebsführungsvertrag wird eine Revision (im vierjährigen Turnus) geregelt. Die Stadt Uchingen hat 2.700 Leuchten für die Kosten von 110.000 € im Unterhalt anfallen. Hierin sind alle 4 Jahre eine Erneuerung aller Leuchtmittel im Austausch enthalten, ohne das Leuchtmittel, dass ca. 50.000 € alle 4 Jahre kostet. D.h. die Stadt Uchingen hat auf das Jahr verteilt ca. 122.500 € pro Jahr an Unterhaltungskosten. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
79	Bündnis 90 / Die Grünen		PV-Bündelaktion	Die Stadt Uchingen soll eine PV-Bündelaktion anstoßen und dafür einen geeigneten Partner finden, der die Organisation und Umsetzung übernimmt. Begründung: In der Diskussion um den Ausbau erneuerbarer Energien wurde von verschiedenen Fraktionen angemerkt, dass vor der Nutzung von Freiflächen für PV-Anlagen oder der Errichtung von Windkraftanlagen im Wald zunächst das Potenzial auf den Dächern bestmöglich ausgeschöpft werden sollte. Eine PV-Bündelaktion bietet die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Energiewende einzubinden und durch gemeinschaftliche Beschaffung und Installation von Photovoltaikanlagen Kosten zu senken. Erfolgreiche Beispiele aus der Region, wie in Aichwald und Lichtenwald zeigen, dass solche Initiativen auf große Resonanz stoßen und den Ausbau der Solarenergie erheblich beschleunigen. Die Stadt Uchingen sollte daher eine solche Aktion initiieren und einen erfahrenen Partner für die Umsetzung gewinnen. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis. Der Antrag gilt somit als erledigt.	Die Verwaltung versucht mit örtlichen Unternehmen den Vorschlag aufzugreifen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme
80	Bündnis 90 / Die Grünen	SPD 40	Sachstandsbericht Klimaschutzmanagerin	Die Klimaschutzmanagerin informiert bis Juli 2025 im Gemeinderat über bereits durchgeführte bzw. laufende Maßnahme und erläutert zukünftige Planungen, einschließlich eines Sachstandsberichts zur Wärmeplanung. Begründung: Eine regelmäßige Berichterstattung ist notwendig, um Transparenz über den Fortschritt der Klimaschutzmaßnahmen, die kommunale Wärmeplanung und bereits erfolgte Maßnahmen zu gewährleisten.	s. Antrag 40

81	Bündnis 90 / Die Grünen		Beteiligung am European Energy Award	Die Beteiligung der Stadt Uchingen am European Energy Award (eea) wird erneut im Gemeinderat zur Abstimmung gestellt. Zur Vorbereitung wird die Energieagentur des Landkreises eingeladen, um den eea und das Verfahren vorzustellen. Begründung: Der European Energy Award unterstützt Kommunen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität durch eine systematische und strukturierte Vorgehensweise. Er bietet einen Handlungsrahmen, um die Energieeffizienz innerhalb der Verwaltung und darüber hinaus gezielt zu verbessern. Im Landkreis haben sich bereits mehrere Kommunen, darunter Göppingen und Eislingen, auf den Weg gemacht. Hattenhofen hat als erste Gemeinde des Landkreises sogar die Gold-Zertifizierung erreicht. Im Jahr 2021 wurde eine Beteiligung der Stadt Uchingen am eea bereits diskutiert, fand jedoch aufgrund der Kostenbeteiligung keine Mehrheit. Angesichts der sich verschärfenden Klimakrise und der ab 2027 ausgeweiteten CO₂-Bepreisung für den Gebäude- und Verkehrssektor ist eine erneute Bewertung der Teilnahme dringend erforderlich. Gegenfinanzierung: Gegenfinanzierung durch positiv haushaltswirksame Einsparungen und Einnahmen (siehe nachstehende Anträge) Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Der Gemeinderat hat am 26.03.2021 beschlossen nicht am EEA teilzunehmen. Die Verwaltung ist aktiv über die Arbeit am Energiebericht dran, die Kommune weiter zu bringen. Aktuell werden die beiden Hochbauprojekte Feuerwehr Diegelsberg und GS Holzhausen auf den neusten Stand gebracht. Aktuell sind wir am Einstieg zur Kommunalen Wärmeplanung, die uns ebenso bindet. Die Verwaltung empfiehlt hier atuell nicht einzusteigen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
82	Bündnis 90 / Die Grünen		Klimaanpassungskonzept	Die Stadt Uchingen geht zeitnah auf den Landkreis Göppingen zu, um die Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts mit Maßnahmenplan im Rahmen des neuen Fördervorhabens zu initiieren. Begründung: Der Landkreis Göppingen hat seit Februar 2025 ein Klimaanpassungskonzept mit umfassenden Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels. Für 11 Kommunen wurden bereits lokal spezifische Maßnahmen erarbeitet, Uchingen war jedoch nicht dabei. Aufgrund eines neuen Fördervorhabens besteht nun die Möglichkeit, weitere Kommunen einzubeziehen. Die Gefährdungsanalyse des Landkreises zeigt, dass Uchingen besonders von Starkregen betroffen ist und bei weiter steigenden Temperaturen zu den Städten mit den meisten heißen Tagen im Landkreis gehören wird. Die Starkregenereignisse und Überschwemmungen des letzten Jahres verdeutlichen den Handlungsbedarf. Ein Klimaanpassungskonzept mit Maßnahmenplan ist notwendig, um frühzeitig geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Das Klimaanpassungskonzeptes des Landkreises Göppingen umfasst ein Maßnahmenpaket, das darauf abzielt, sich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Im Rahmen des Klimaanpassungskonzeptes wurden verschiedene Handlungsfelder (z.B. Wasserwirtschaft und Überflutungsvorsorge, Katastrophenschutz, Menschliche Gesundheit) identifiziert. Zu den verschiedenen Handlungsfeldern wurden die jeweiligen Handlungsbedarfe, die dazugehörigen Maßnahmen, sowie die Verantwortlichen herausgearbeitet. In dem veröffentlichten Klimaanpassungskonzept werden die Maßnahmen und Verantwortlichkeiten auf Landkreisebene vorgestellt. Für die teilnehmenden Kommunen wurden separate Maßnahmen erstellt. Diese umfassen bspw. das Erstellen eines Hochwasseralarm- und Einsatzplans, Erstellung eines Starkrisikomanagements oder auch Maßnahmen zur Beschattung der Außengelände von Kitas und Schulen (Baumpflanzungen, Sonnensegel etc.).In diesem Jahr liegt der Fokus auf dem Thema Hitzevorsorge, während gleichzeitig das Thema Starkregenvorsorge weiterhin konsequent verfolgt wird. Auch die Stadt Uchingen setzt sich intensiv mit diesen Themen auseinander. Bereits in den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Hochwasserschutz zu verbessern. Am 23.02.2023 wurde im TA beschlossen, das Ingenieurbüro Winkler & Partner mit der Ausarbeitung des Starkregenrisikomanagements zu beauftragen. Mit Auftrag vom 15.05.2023 / 22.05.2023 wurde das Ingenieurbüro Winkler & Partner mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt. Die Erarbeitung des Starkrisikomanagements befindet sich in der Endphase und wird Mitte des Jahres fertig gestellt werden. Auch im Bereich der Hitzevorsorge wurden und werden bereits Maßnahmen von der Stadt Uchingen umgesetzt. Beispielsweise wurden vereinzelt Hitzeschutzfolien an 5 Liegenschaften (Rathaus, Hieberschule, GS Nassach, Uditorium, KiHa am Haldenwald) der Stadt Uchingen angebracht. Diese Liegenschaften stehen unter Beobachtug, welche Auswirkungen die Folien haben.

83	Bündnis 90 / Die Grünen		Einführung Verpackungssteuer und Mehrwegsystem	1. Einführung einer Verpackungssteuer nach dem Vorbild von Tübingen, um den Einwegmüll in Uhingen nachhaltig zu reduzieren und Anreize für Mehrwegverpackungen zu schaffen. Diese Steuer soll für Einwegverpackungen von Speisen und Getränken erhoben werden. 2. Etablierung eines einheitlichen Mehrwegsystems (z. B. über bestehende Anbieter wie ReCup), durch Unterstützung für Gastronomen und Einzelhändler um Kunden und Verkäufern eine praktikable Alternative zu Einwegverpackungen zu bieten. Begründung: Einwegverpackungen machen einen erheblichen Anteil der Abfälle im öffentlichen Raum aus. Auch in dieser Runde beklagen sich regelmäßig Gemeinderäte über die Verschmutzung durch achtlos entsorgten Verpackungsmüll. Dieses Thema ist auch für die Bürgerschaft ein Ärgernis, wie man in diversen Facebookgruppen sehen kann. Die Entsorgung von Einwegverpackungen verursacht zudem erhebliche Kosten für die Stadt. Die Einführung einer Verpackungssteuer würde eine Gegenfinanzierung ermöglichen. Die Universitätsstadt Tübingen hat mit der Verpackungssteuer gezeigt, dass eine solche Maßnahme effektiv Müll reduziert und gleichzeitig Steuereinnahmen generiert - dort werden jährlich über 600.000 € eingenommen. Auch in Uhingen können die Einnahmen zur Finanzierung der Stadtreinigung beitragen könnte. Ein einheitliches Mehrwegsystem bietet den Vorteil, dass Kundinnen und Kunden unkompliziert an verschiedenen Standorten Gefäße zurückgeben können, anstatt verschiedene Pfandsysteme zu nutzen. Gegenfinanzierung: Positiv haushaltswirksam durch zusätzliche Steuereinnahmen. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Bei der Verpackungssteuer handelt es sich um eine „örtliche“ Verbrauchsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz (GG), als der Verbrauch von Einwegartikeln beim Verkauf von „mitnehmbaren take-away-Gerichten oder -Getränken“ besteuert wird. Der mit der Verpackungssteuersatzung bezweckte Anreiz ist die Verwendung von Mehrwegsystemen. Zählt man die (verhältnismäßig wenigen) Gastronomen in Uhingen, welche darunter fallen und stellt dem den Aufwand der Kalkulation und Abrechnung der Steuer gegenüber (Personal, Kontrolle, Verbuchung - Bescheide, Systemkosten) ist der finanzielle Ertrag als eher gering einzuschätzen. Dass dadurch Reinigungskosten eingespart werden können, wird daher bezweifelt. In Großstädten mag sich dies durchaus lohnen. Bisher haben Tübingen (90.000 EW), Konstanz (85.000 EW) eine Verpackungssteuer, Freiburg (236.000 EW), Heidelberg (163.000 EW) bereiten diese vor. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
84	Bündnis 90 / Die Grünen		Einstellung Printprodukte	Die Printprodukte Veranstaltungskalender und Jahresrückblick werden eingestellt. Begründung: Um Kosten einzusparen, die Digitalisierung voranzutreiben und die Umweltbilanz der Verwaltung zu verbessern, sollen diese Publikationen nicht mehr gedruckt werden. Die darin enthaltenen Informationen können ebenso über das Mitteilungsblatt und die städtische Homepage veröffentlicht werden. Gegenfinanzierung: Positiv haushaltswirksam durch Einsparungen. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Auch aus Sicht der Verwaltung hat sich die Bedeutung der Printprodukte in den vergangenen Jahren aus den vorgetragenen Gründen und Motiven reduziert. Daher wurde und wird auch künftig die Produktion regelmäßig hinterfragt und angepasst. Printprodukte ganz einzustellen hält die Verwaltung derzeit nicht für den richtigen Weg. Es gibt noch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die dieses Medium zur Informationsgewinnung nutzen. Diese Gruppe wäre bei Zustimmung zu diesem Antrag von den Informationen der Stadt abgeschnitten. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

85	Bündnis 90 / Die Grünen		Sachstandsbericht Flächenmanagement	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Sachstandsbericht zum Flächenmanagement vorzulegen. Dieser soll eine Erhebung von Leerständen, Baulücken und ungenutzten Flächen im Gemeindegebiet umfassen sowie bestehende Konzepte zur Nachverdichtung und Flächenaktivierung aufzeigen. Begründung: Ein effizientes Flächenmanagement ist entscheidend für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung. Die Erhebung von Leerständen und Baulücken ermöglicht eine gezielte Nutzung bestehender Flächen, bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden müssen. Dies schont Ressourcen, reduziert Flächenversiegelung und unterstützt eine geordnete Innenentwicklung. Ein aktueller Sachstandsbericht schafft Transparenz und bildet die Grundlage für künftige Planungen. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von der Stellungnahme der Verwaltung. Der Antrag gilt mit Umsetzung der Empfehlung der Verwaltung als erledigt.	Die Verwaltung geht davon aus, dass mit der Erhebung der Leerstände nicht nur die städtischen Gebäude/Wohnungen gemeint sind, sondern auch die privaten. Diese zu ermitteln kann nur über das Meldewesen in Kombination mit der Betrachtung jedes einzelnen Gebäudes (vorhandene Bauanträgen/-genehmigungen) erfolgen und ist entsprechend personalintensiv. Die Baulücken wurden vor rund 10 Jahren von der Verwaltung durch eine zusätzliche Stelle (Rückkehrerin) erhoben und 2020 ergänzt. Diese wären nunmehr fortzuschreiben. Bei den ungenutzten Flächen wäre zunächst eine Definition erforderlich, um zu klären welche Art von Flächen damit gemeint sind. Alle drei Erhebungen sind im jetzigen Personalbestand nicht leistbar. Im Vorfeld sind aus Sicht der Verwaltung zudem Folgefragen zu klären, wie mit dem Ergebnis umzugehen ist und welche Maßnahmen ergriffen werden sollen (z.B. Einführung Grundsteuer C? "Druck" auf Vermietung bzw. Verkauf von Grundstücken - gewollt, wie möglich?, etc.). Vollständige Konzepte zur Nachverdichtung bestehen nicht. Vielmehr wurde im Gemeinderat vereinbart, einzelne Gebiete näher zu betrachten. Über entsprechende Möglichkeiten wurde der Gemeinderat im Februar 2024 an Hand von zwei Beispielsgebieten unterrichtet. Eine Fortsetzung der Beratungen ist im Jahr 2025 geplant. Empfehlung der Verwaltung: 1.) Klärung der Folgefragen zu den Ergebnissen vor aufwändiger Erhebung der Daten, für die zusätzliche Personalressourcen erforderlich sind. 2.) Vorstellung der vorläufigen Erkenntnisse zur Innenentwicklung und Diskussion über das weitere Vorgehen vor den Sommerferien.
86	Bündnis 90 / Die Grünen		Fachstelle Wohnungssicherung	Der Leiter der Fachstelle Wohnungssicherung des Haus Linde e.V. Herr Wolfgang Baumung wird in den Gemeinderat eingeladen, um deren Aufgaben vorzustellen. Begründung: Die Fachstelle Wohnungssicherung wird bis Ende September 2026 durch Mittel des Europäischen Sozialfonds, des Bundes sowie mit Unterstützung der Städte Göppingen und Geislingen gefördert. Aufgabe der Fachstelle ist es drohenden Wohnungsverlust zu abzuwenden. Da bei Wohnungsverlust die jeweilige Kommune zuständig für die ordnungsrechtliche Unterbringung ist, spart die Fachstelle Kosten. Außerdem wird ein „Herausreißen“ aus dem sozialen Umfeld insbesondere bei Familien mit Kindern vermieden. Die Fachstelle Wohnungssicherung sollte nach Auslaufen der Fördergelder weiterhin landkreisweit tätig sein. Hierfür benötigt es ein Bekenntnis der einzelnen Kommunen bzw. der Stadt Uthingen zum Erhalt der Fachstelle. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Antrag einstimmig zu.	Dieses Thema wird im Laufe des Jahres vom Haus Linde an die Verwaltung herangetragen. Die Verwaltung würde das Vorgehen entsprechend dem Antrag ohnehin wählen und kann Zustimmung zum Antrag empfehlen. Empfehlung der Verwaltung: Zustimmung.
87	Bündnis 90 / Die Grünen	FWV 5 CDU 16 SPD 53 UBU 62 AfD 72	Erhöhung der Vereinsförderung	Die Vereinsförderung wird auf 120.000,00 € erhöht. Begründung: Vereine tragen wesentlich zum gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Leben in der Stadt bei. In den letzten Jahren gab es keine Erhöhungen, weder eine Inflationsanpassung noch eine Anpassung an die Einführung der Umsatzsteuer. Trotz der angespannten Haushaltslage halten wir eine Erhöhung für angebracht. Gegenfinanzierung: Gegenfinanzierung durch positiv haushaltswirksame Einsparungen und Einnahmen (siehe vorangegangene Anträge)	siehe Antrag 5.

88	Bündnis 90 / Die Grünen		Naturschutz in kommunalen Pachtverträgen	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in allen neuen und zu verlängernden Pachtverträgen für kommunale landwirtschaftliche Flächen verbindliche Naturschutzmaßnahmen zu verankern. Diese sollen in Abstimmung mit den Pächtern erfolgen und Maßnahmen wie Pestizidverzicht, Blühstreifen, vielfältige Fruchtfolgen, späte Mahd und Heckenanpflanzungen umfassen. Das Beratungsangebot des NABU-Projekts „Fairpachten“ soll hierfür genutzt werden. Begründung: Auch wir als Kommune können zum Erhalt der lokalen Biodiversität beitragen. Durch ökologische Kriterien in Pachtverträgen können Lebensräume für Insekten, Vögel und Pflanzen erhalten und die Bodenqualität verbessert werden. Das bewährte NABU-Modell bietet praxistaugliche Lösungen für eine nachhaltige Landwirtschaft. → https://www.fairpachten.org/projekt/projektbeschreibung Der Verwaltungsausschuss nimmt von der Empfehlung der Verwaltung Kenntnis. Die Pachtverträge werden entsprechend überprüft und ggf. ergänzt.	Im Jahr 1990 wurden alle Pachtverträge um folgende Bedingungen ergänzt: - Verbot der Ausbringung von Gülle und Mineraldünger sowie Pflanzenschutzmittel - Vorbehalt der Überprüfung durch Bodenproben (Ausschluss Nitratgehalt höher 90kg/ha) - Klausel der Kündigung bei zweimaligem Verstoß gegen die o.g. Nitratgehaltsgrenze - Verbot, vorhandene Wiesen und Weiden in Ackerflächen umzubrechen Die damaligen Neuerungen waren mit den Obmännern der Landwirte abgestimmt und jeder Pächter musste zustimmen. Empfehlung der Verwaltung: Die Pachtverträge werden überprüft und ggf. um entsprechende Vorgaben nach dem heutigen Stand der Dinge ergänzt.
89	Bündnis 90 / Die Grünen		Extensive Grünflächenbewirtschaftung	Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf geeigneten kommunalen Wiesen und Grünflächen eine extensive Grünflächenbewirtschaftung durch den Bauhof umzusetzen. Die Mahdhäufigkeit soll – wenn möglich auf zwei Mal pro Jahr - reduziert und an ökologische Kriterien angepasst werden. Begründung: Durch eine reduzierte Mahdhäufigkeit können Einsätze des Bauhofs verringert und damit Personal-, Maschinen- und Treibstoffkosten eingespart werden. Gleichzeitig wird durch selteneres Mähen die Biodiversität gefördert, da Insekten, Vögel und Pflanzen mehr Lebensraum finden. Dies trägt zur ökologischen Aufwertung der Gemeindeflächen bei. Darüber hinaus setzen wir mit dieser Maßnahme ein Zeichen für nachhaltige Pflege und Umweltbewusstsein, das auch als Vorbild für Bürgerinnen und Bürger dienen kann. Gegenfinanzierung: Positiv haushaltswirksam durch Einsparungen. Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	Auf geeigneten kommunalen Flächen wird eine extensive Grünflächenbewirtschaftung bereits umgesetzt. Die Verwaltung hat mit der Vorlage im Verwaltungsausschuss am 20.09.2020 mit den vorgeschlagenen Grünflächen begonnen naturnahe Flächen zu stärken. Dieser Weg wird ständig weitergegangen. Weitere Grundstücke wurden integriert. Aktuell sieht die Verwaltung keinen weiteren Bedarf, ist für Vorschläge aus dem Gemeinderat aber natürlich offen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
90	Bündnis 90 / Die Grünen		Schottergärten	1. Der Rückbau aller Schottergärten in öffentlicher Hand wird bis Ende 2026 vorgenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob Fördergelder wie das NABU-Programm „Natur nah dran“ genutzt werden können. 2. Bei zukünftigen Baugenehmigungen soll explizit auf § 9 der Landesbauordnung hingewiesen werden, wonach nicht überbaute Grundstücksflächen, die nicht anderweitig genutzt werden, zu begrünen sind. 3. Die Stadtverwaltung erstellt einen Bericht darüber, wie bei Neubauten auf Schottergärten kontrolliert wird und welche Maßnahmen bei festgestellten Verstößen getroffen wurden bzw. werden. Begründung: Schottergärten beeinträchtigen die Biodiversität, da sie Tieren weder Nahrung noch Unterschlupf bieten. Sie zerstören das natürliche Bodengefüge, wodurch der Boden seine Funktionen verliert. Zudem tragen sie zur Überhitzung der Stadt bei, da sich die Flächen stark aufheizen. Besonders im Sommer verstärkt dies das Problem überhitzter Stadtbereiche. Schottergärten verschlechtern außerdem den Wasserhaushalt, da viele Flächen durch Folien oder Beton versiegelt sind und Regenwasser nicht mehr versickern kann. Eine konsequente Umsetzung der geltenden Regelungen sowie der Rückbau bestehender Schotterflächen sind daher erforderlich. → https://baden-wuerttemberg.nabu.de/natur-und-landschaft/aktionen-und-projekte/naturnahdran/index.html Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis. Durch die Kenntnisnahme der Stellungnahme der Verwaltung durch den Technischen Ausschuss ist der Antrag erledigt.	<u>zu 1.:</u> Seit über 5 Jahren wurden keine neuen Anlagen in Schotter ausgebaut. Vorhandene Flächen wurden bereits bei entsprechender Sanierung zurückgebaut, wenn keine zwingenden Gründe dagegensprechen. Auf der Gemarkung UHINGEN befinden sich noch insgesamt 875 m² Schotterfläche über 35 Flächen im Bestand: Diese Flächen wurden teilweise in Schotter ausgebaut, da Sie häufig überfahren oder begangen wurden. Aus Sicht der Verwaltung ist diese Größenordnung zur Gesamtfläche vernachlässigbar. Diese 857 m² entsprechen 0,0035 % der Gemarkungsfläche der Stadt UHINGEN. <u>zu 2.:</u> die Stadt UHINGEN hat keine Möglichkeit, weitere Informationen od. dgl. in Baugenehmigungsbescheiden der unteren Baurechtsbehörde einfügen zu lassen. § 9 der Landesbauordnung gilt auch ohne weiteren Hinweis. Bei Neubauten oder umfangreicheren Umbaumaßnahmen, bei denen ein Genehmigungsverfahren zum Kanal- und Wasseranschluss erforderlich wird, hätte die Stadtverwaltung die Möglichkeit ein entsprechendes Merkblatt mit zu versenden <u>zu 3.:</u> s. Antrag Nr. 45 (SPD) Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

91	Bündnis 90 / Die Grünen		Biotopverbundplanun g	Antrag: 1. Die Verwaltung erstellt einen Sachstandsbericht über die bestehenden Biotope und deren Zustand auf der Gemarkung Uhingen, wenn möglich mit Vor-Ort-Besichtigungen. 2. Im Anschluss sollen in den folgenden Jahren die weiteren Aufgaben der Biotopverbundplanung schrittweise angegangen werden. Dabei ist zu prüfen, inwiefern eine Förderung des Landes in Anspruch genommen werden kann. Begründung: Seit 2002 ist der Biotopverbund gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz verankert, und mit dem Biodiversitätsstärkungsgesetz wurde die Zielsetzung weiter konkretisiert: Bis 2030 sollen 15 % des Offenlands in den Biotopverbund integriert werden. Die Kommunen sind verpflichtet, diesen Fachplan mit Leben zu füllen und konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Für Uhingen bietet die Biotopverbundplanung zahlreiche Vorteile: Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Biotop- und Artenschutz, gibt einen umfassenden Überblick über den Zustand der Natur im Gemeindegebiet und trägt zur Schaffung eines attraktiven Naherholungsumfelds bei. Zudem kann sie als Grundlage für eine vorausschauende Bauflächenentwicklung dienen, insbesondere durch das gezielte Einbeziehen gemeindeeigener Flächen. Maßnahmen des Biotopverbunds können außerdem zur Kompensation (Ökopunkte) genutzt werden. Die Biotopverbundplanung ermöglicht Synergien mit bestehenden Grünordnungs- und Landschaftsplänen und kann in Bebauungs- und Flächennutzungspläne integriert werden. Da das Land 90 % der Planungskosten übernimmt, sollte die Stadt Uhingen die Umsetzung aktiv vorantreiben. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Der Biotopverbund stellt die Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen dar. Dabei gilt es wichtige Verbindungen zwischen Biotopflächen zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Mittels der Biotopverbundplanung soll zudem die Artenvielfalt im Offenland sowie in und an Gewässern erhalten und wenn möglich durch entsprechende Maßnahmen verbessert werden. Die Verwaltung begrüßt grundsätzlich die Initiative. Sie kann aber aktuell neben den bereits laufenden Projekten (u.a. Hochwasserschutz, Wärmeplanung, Spinnweberei-Gelände) den Aufwand, den die Erstellung inkl. Begleitung externer Planer mit sich bringt, nicht leisten. Auch sind nach der ERstellung die Maßnahmen in der Umsetzung anzugehen, wofür ebenfalls die Ressourcen fehlen. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
92	Bündnis 90 / Die Grünen		Igelschutz	1. Der Betrieb von Mährobotern auf städtischen Flächen, insbesondere im Freibad, ist eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde nach Sonnenaufgang des folgenden Tages untersagt. 2. Die Stadt informiert die Bevölkerung über die Gefahren von Mährobotern für Igel und andere Kleintiere über das Mitteilungsblatt und die städtische Homepage. 3. Die Verwaltung prüft gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit einer Allgemeinverfügung zum Verbot der nächtlichen Inbetriebnahme von Mährobotern im Stadtgebiet nach dem Vorbild Kölns. Begründung: Igel stehen in Deutschland auf der Vorwarnliste der Roten Liste gefährdeter Arten und sind besonders anfällig für Verletzungen durch Mähroboter, die vor allem nachts oder in der Dämmerung im Einsatz sind. Diese Geräte stellen für nachtaktive Igel und andere Kleintiere eine erhebliche Gefahr dar. In Köln wurde auf Basis des Bundesnaturschutzgesetzes bereits eine Allgemeinverfügung erlassen, die den Betrieb von Mährobotern zu allgemeinen Ruhezeiten untersagt. Eine ähnliche Regelung in Uhingen würde aktiv zum Schutz der heimischen Tierwelt beitragen. Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis. Ergänzend wird die Verwaltung dieses Thema noch eingehender betrachten.	Mit dieser Vorgabe kann das Freibad dann nicht gemäht werden. Die Mähroboter sind überwiegend nachts tätig, da tagsüber Betrieb ist. Mit dieser Anschaffung wurde beim Personal Freiraum geschaffen, der dem Betrieb gut tut. Die Personalkapazitäten sind zeitlich am Limit. Die Mähroboter, die die Stadt Uhingen angeschafft hat, haben nicht diese Gefahr. Unsere eingesetzten Mähroboter bei der Stadt Uhingen sind mit einer Hindernis- und Objekterkennung ausgestattet. Diese Hindernis- und Objekterkennung erfolgt mit Ultraschall- und Radarerkennung, sowie Sonarerkennung und funktioniert auch Nachts. Es erfolgt bei jedem Start (alle 2 - 3 Stunden) eine Funktionskontrolle der Ultraschall- und Radarerkennung. Alle Hindernisse ab 2-3 cm werden bereits erkannt, darunter z.B. kleine Gartengeräte, Kleintiere (Igel, Katze, Hund). Die Mähroboter halten bei einem kleinen Hindernis an und weichen dem Hindernis infolge aus. Das Schneitwerk wird dabei bereits abgeschaltet. Ebenfalls werden alle Hindernisse mit ca. 3,5 cm Höhe auch bei Ausfall dieser Ultraschall- und Radarerkennung erkannt und das Schneidwerk wird innerhalb weniger Sekunden gestoppt. Unsere Mähroboter haben keine starre Sichelmesser, sondern kleine pendelaufgehängt Klingen, diese Klingen sind mit einem Abstand von ca. 15 cm nach innen angeordnet. In den ganzen Jahren ist kein Vorgang bekannt.. Zu 2 und 3 kann die Verwaltung nicht eingreifen. Hier müsste das Land regulierend von sich aus eingreifen, nicht eine einzelne Kommune. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.

93	FDP/UB		sonstige ordentliche Einnahmen	LFD 10: Entfall 30.000 €; Neu 60.000€ Der Verwaltungsausschuss nimmt gemäß Empfehlung der Verwaltung Kenntnis.	Aus Sicht der Stadtverwaltung ist es hier nicht ausreichend, nur den Einnahmeansatz zu erhöhen. Gleichzeitig müssten die Personalkosten für GVD, Bußgeldstelle und Beitreibung entsprechend erhöht werden. Die Verwaltung empfiehlt, den bisherigen Überwachungsdruck insgesamt nicht zu erhöhen. Auf Wunsch des GR kann die Bahnhofstraße, wie von der FDP/UB beantragt, verstärkt kontrolliert werden, wenn gleich der bisherige Fokus, dort verstärkt zu kontrollieren, wo die Verkehrssicherheit durch ordnungswidriges Verhalten gefährdet ist oder mobilitätseingeschränkte Menschen verdrängt werden, nicht vernachlässigt werden soll. Empfehlung der Verwaltung: Kenntnisnahme.
94	FDP/UB	FWV 10 SPD 28 UBU 58	nördliche Stuttgarter Straße	Alle Planansätze auf 0€ setzten. Einsparung: 437.000€	siehe Anträge 10, 28, 58.
95	FDP/UB	FWV 2	Brückenbauwerk BW 14	Planansatz auf 0€ Einsparung 50.000€	siehe Antrag 2.
96	FDP/UB	FWV 3 CDU 20 UBU 61	Planung Neubeu KiGa Sparwiesen	Planansatz alt 10.000€ Neu Ausgaben 460.000€	siehe Antrag 3.